

LebensZEIT ZeitLEBENS



**Das familienfreundliche
Lebensarbeitszeitmodell
der Stadtverwaltung Dülmen**

Aus Arbeitszeit wird

**Bildungszeit
Reisezeit
Familienzeit
Auszeit
Pflegetzeit
Teilzeit
Ruhezeit**

Inhalt

- 4 **Arbeitszeit – Lebenszeit**
- 6 **Zeitwertkonten**
Aus Arbeitszeit wird Lebenszeit
- 10 **Das Lebensarbeitszeitmodell**
LebensZEIT – ZeitLEBENS
- 12 **Berechnungsbeispiele**
- 20 **Verwendungsbeispiele**
- 32 **Sichere Vermögensanlage**
- 36 **Individuelle Beratung**
- 38 **Fragen und Antworten**
- 42 **Wichtige Hinweise**





Carsten Hövekamp
Bürgermeister

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

mit unserem Lebensarbeitszeitmodell **LebensZEIT - ZeitLEBENS** bieten wir seit 2021 die Möglichkeit an, ein Zeitwertkonto als Langzeitkonto einzurichten.

Wir reagieren damit auf die sich verändernden Arbeits- und Lebensbedingungen in unseren Arbeitsfeldern. In Anbetracht der sich abzeichnenden gesellschaftlichen Entwicklungen ist es für uns eine wichtige Aufgabe, der Schere zwischen dem Rückgang von Fachkräften und den steigenden Bedürfnissen von familiären Netzwerken entgegenzuwirken.

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Beratungsgesellschaft für Zeitwertkonten und Lebensarbeitszeitmodelle (DBZWK) bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Gehaltsbestandteile anzusparen und damit für die individuelle Gestaltung Ihrer Lebensarbeitszeit zu sorgen. Die angesammelten Beträge werden sicher und insolvenzgeschützt angelegt.

Es ist uns besonders wichtig, dass die Möglichkeit zum Einsatz des neuen Lebensarbeitszeitmodells die Vielfalt von Herausforderungen und Lebensentwürfen aufgreift. Das Lebensarbeitszeitmodell bietet daher individuelle Lösungen, um die unterschiedlichen Interessen miteinander in Einklang zu bringen. Es kommt dem Wunsch nach einer freien Lebensgestaltung und nach finanzieller Sicherheit im Alter entgegen. Neben der Freistellung von der Arbeitszeit für ein Sabbatical oder den Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Kindererziehung und zur Betreuung häuslicher Pflegefälle sieht ein Lebensarbeitszeitmodell einen gleitenden oder vorzeitigen Übergang in den Ruhestand vor.

Bitte prüfen Sie anhand dieser Broschüre, inwieweit das Lebensarbeitszeitmodell für Sie für eine flexiblere Lebensphasenplanung und persönliche Vorruhestandsplanung infrage kommt. Die Fachberater*innen der DBZWK stehen Ihnen für ein individuelles Beratungsgespräch gerne zur Verfügung. Sie besprechen mit Ihnen Ihre konkreten Wünsche und Vorstellungen und erläutern Ihnen, wie Ihr Zeitwertkonto optimal eingesetzt und genutzt werden kann.

Wir wollen Ihnen auch in schwierigen Lebenssituationen, in der Orientierung dienenden Lebensphasen und im Übergang von Lebensabschnitten eine zuverlässige, verbindliche und unterstützende Arbeitgeberin sein. Denn es geht uns um eine gemeinsame Zukunft mit Ihnen.

Wir freuen uns, wenn Sie dieses Angebot nutzen und wir Sie damit in Ihrer persönlichen Arbeits- und Lebensplanung begleiten können.

A handwritten signature in blue ink that reads "Carsten Hövekamp". The signature is fluid and cursive, matching the printed name below it.

Carsten Hövekamp
Bürgermeister

Berufliche Anforderungen und private Bedürfnisse in Einklang bringen.



Mehr Zeit füreinander haben und die Partnerschaftlichkeit stärken: Es gilt dafür zu sorgen, dass Familie und Beruf gut miteinander vereinbar sind.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Demografischer und sozialer Wandel sowie der Wandel von Einstellungen und Gewohnheiten verändern die Lebenswelt der Familien in Deutschland.

Vor einiger Zeit stellte das Institut für Demoskopie Allensbach die Ergebnisse der Studie „Monitor Familienleben“ vor. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ermittelt die Studie regelmäßig die Einstellungen der deutschen Bevölkerung zur Familie und zur Familienpolitik.

Ein zentrales Ergebnis der Studie lautet: 74 % der Bevölkerung und 81 % der Eltern sagen, dass auch in Zukunft die Vereinbarkeit von Beruf und Familie Kernaufgabe der Familienpolitik sein soll.

Wie zufrieden die Familien sind, hängt unter anderem davon ab, ob sie genügend Zeit mit ihren Kindern und Angehörigen verbringen können. Es müssen also bessere Voraussetzungen für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschaffen werden.

Früherer Ruhestand

Die Rente mit 67 ist für die meisten Menschen bald Realität. Einer TNS-Emnid-Umfrage im Auftrag der DBZWK zufolge möchten jedoch knapp zwei Drittel der Deutschen nicht bis 67 arbeiten. Eine deutliche Mehrheit von ihnen würde aber nur dann früher aufhören, wenn sie keine Einbußen bei der Rente in Kauf nehmen müsste. Von den 40- bis 49-Jährigen können sich nur noch 9 % gut vorstellen, bis 67 zu arbeiten; bei den 30- bis 39-Jährigen liegt der Wert noch bei 29 %.

Experten werten dies als ein deutliches Zeichen dafür, dass die moderne Arbeitswelt ihren Tribut fordert und bereits für die Generation 40plus die Aussicht auf einen früheren Ruhestand reizvoll ist.

„Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, sollte Ziel der Familienpolitik sein.“



„Personen zu unterstützen, die pflegebedürftige Angehörige zu Hause betreuen, sollte ebenfalls ein Schwerpunkt sein.“



„Flexiblere Arbeitszeiten für Eltern, z. B. durch Arbeitszeitkonten, tragen dazu bei, die Lebensqualität von Familien zu verbessern.“



Auszüge aus der Allensbach-Studie.



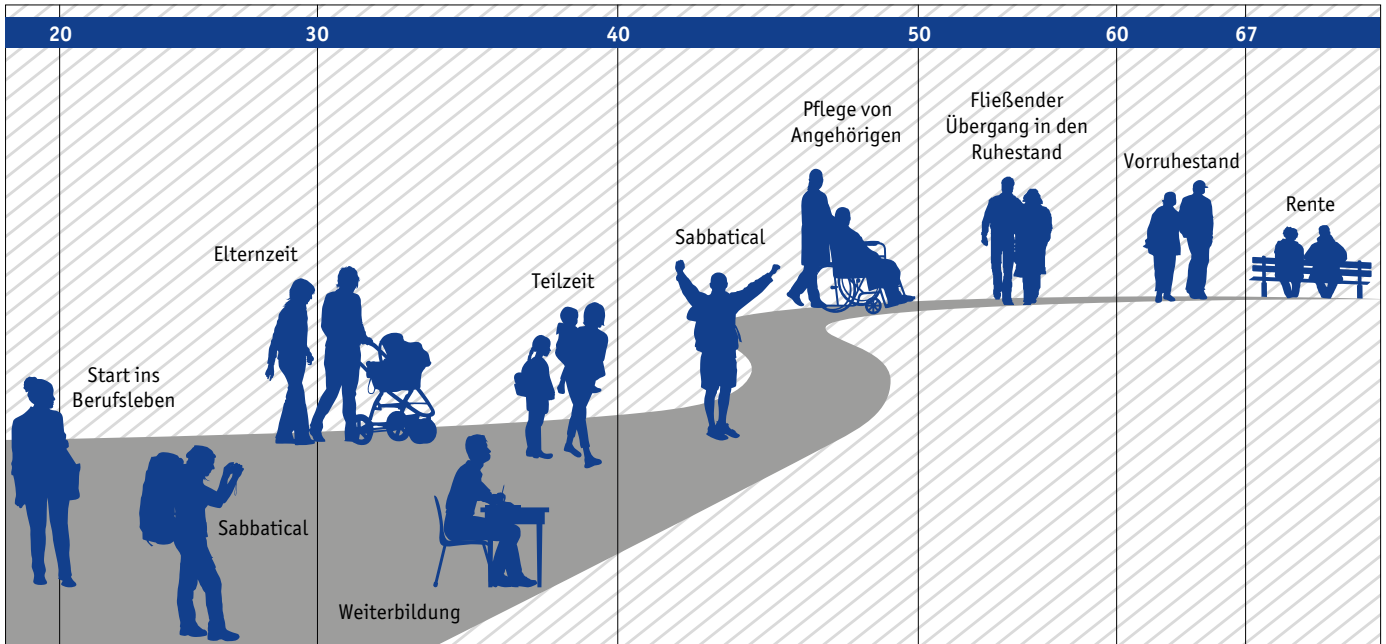
Quelle: TNS Emnid • Ermittlung im Auftrag der DBZWK

Anpassung der Arbeitszeit an unterschiedliche Lebensphasen

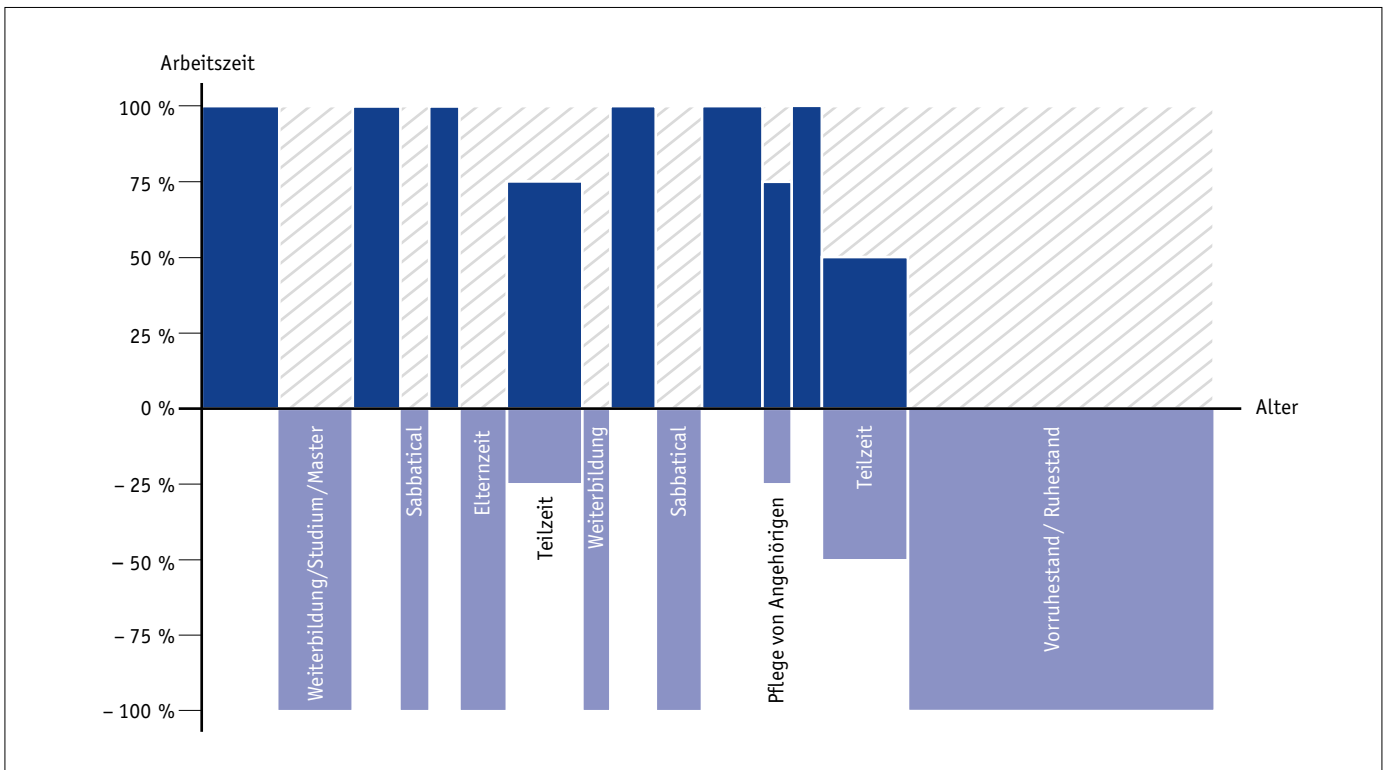
In der Regel ist der Beschäftigungsumfang bei Beginn des Arbeitsverhältnisses der aktuellen Lebenssituation, den zeitlichen Möglichkeiten sowie den finanziellen Bedürfnissen der Mitarbeiter*innen angepasst. Diese Aspekte ändern sich jedoch mehrfach im Laufe des Berufslebens. Konkret geht es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Weiterbildung, Auszeiten,

die Pflege eines Angehörigen und den Übergang in den Ruhestand. Es gilt, die Arbeitszeit der jeweiligen Lebensphase anzupassen.

Auch sehen viele junge Menschen Lebensarbeitszeit als keinen nahtlosen Zeitstrahl mehr an, der direkt nach der Schule beginnt und mit der Berentung endet. Sie haben konkrete Vorstellungen von mehrmonatigen Reisen oder anderen Sabbaticals – nicht nur nach der Schule oder dem Studium, sondern auch im aktiven Berufsleben.



Mögliche Lebensphasen im Berufsleben.



Lebensphasen und eine daraus bedingte Reduzierung der Arbeitszeit. Mit einem Zeitwertkonto können diese Auszeiten finanziert werden.

Zeitwertkonten

Aus Arbeitszeit wird Lebenszeit



Zeitwertkonten ermöglichen unter anderem, die berufliche Weiterentwicklung eigenverantwortlich zu organisieren. Sich zum Beispiel bei laufenden Bezügen freistellen lassen, um sich weiterzubilden, ist dank Zeitwertkonten gesetzlich möglich.

Zeitwertkonten machen's möglich.

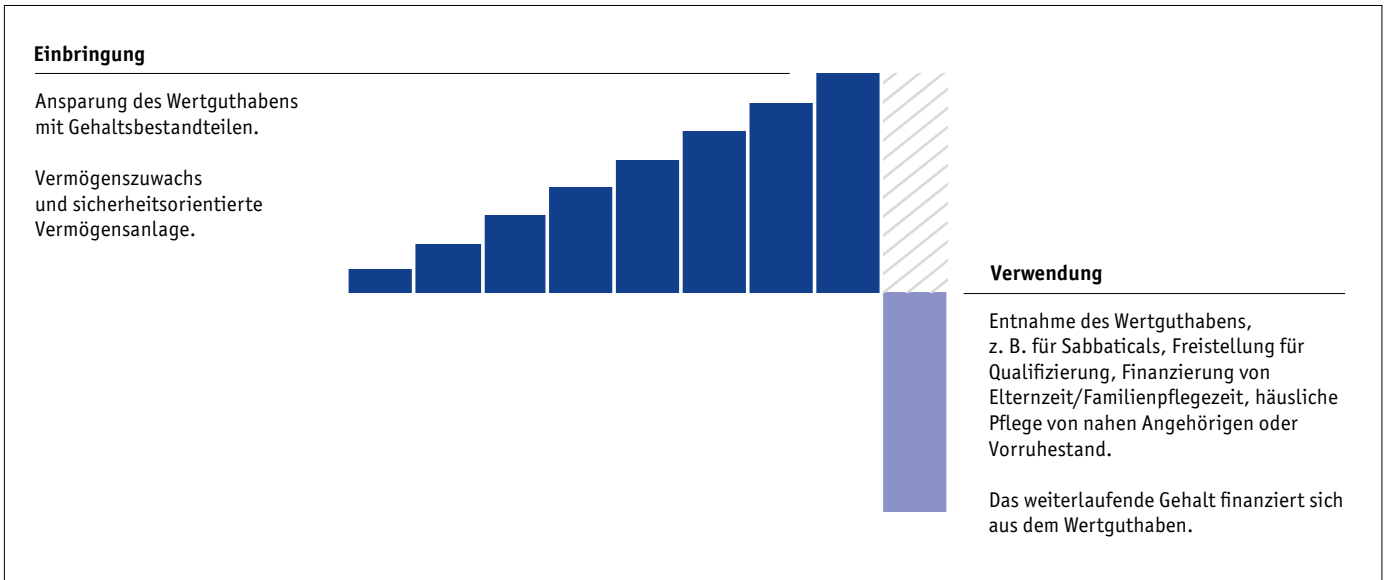
Seit der Verabschiedung des ersten Gesetzes zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen vom 6. April 1998 haben Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, beliebige Gehaltsbestandteile in ein in Geldwert geführtes Zeitkonto zu stellen, wofür erst dann Lohnsteuer und gegebenenfalls Sozialabgaben zu entrichten sind, wenn das Guthaben entnommen wird.

Zeitwertkonten lösen aktuelle Probleme in unserer Arbeitswelt, denn sie sind die effektivste Methode der Lebensphasengestaltung. Mit ihnen können Arbeitgeber ihren Mitarbeiter*innen individuell passende Lösungskonzepte für jede Lebensphase bieten: Zeit für eine Auszeit, Erziehungszeiten finanziell überbrücken, Angehörige pflegen und dafür die Arbeitszeit reduzieren, sich bei laufenden Bezügen freistellen lassen, um sich weiterzubilden, oder in den Vorruhestand gehen. Und das alles ohne Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses – dank Zeitwertkonten ist das gesetzlich möglich. Aber wie funktionieren Zeitwertkonten?

In der Praxis funktionieren Zeitwertkonten einfach, sind recht wirkungsvoll und – ganz wichtig – insolvenzgesichert. Bespart werden sie in Form von Gehaltsbestandteilen. Zeitwertkonten verfolgen das Ziel, durch eigenfinanzierte Entgeltbeträge berufliche Auszeiten oder Teilzeitbeschäftigung, sprich eine individuelle Gestaltung des Berufslebens zu ermöglichen. Das Besondere daran ist, dass während der Freistellungszeiten weiterhin voller Sozialversicherungsschutz besteht und sich das weiterlaufende Gehalt aus dem angesparten Wertguthaben finanziert. Für die Mitarbeiter*innen bedeutet dies ein Gefühl von Unabhängigkeit und Freiheit.

Gesetzliche Grundlage: Der Bundestag beschloss im Jahr 1998 das erste Gesetz zur Absicherung und Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit (Flexi-Gesetz). Auf der Grundlage dieses Gesetzes haben Mitarbeiter*innen seither die Möglichkeit, ihre Lebensarbeitszeit flexibler zu gestalten. Gehaltsbestandteile können insolvenzgeschützt und rentierlich angelegt werden und später als Zeitgutschrift für Auszeiten, zum Beispiel für ein Sabbatical, für die Pflege von Angehörigen, die Verlängerung von Elternzeit oder den Vorruhestand, genutzt werden.

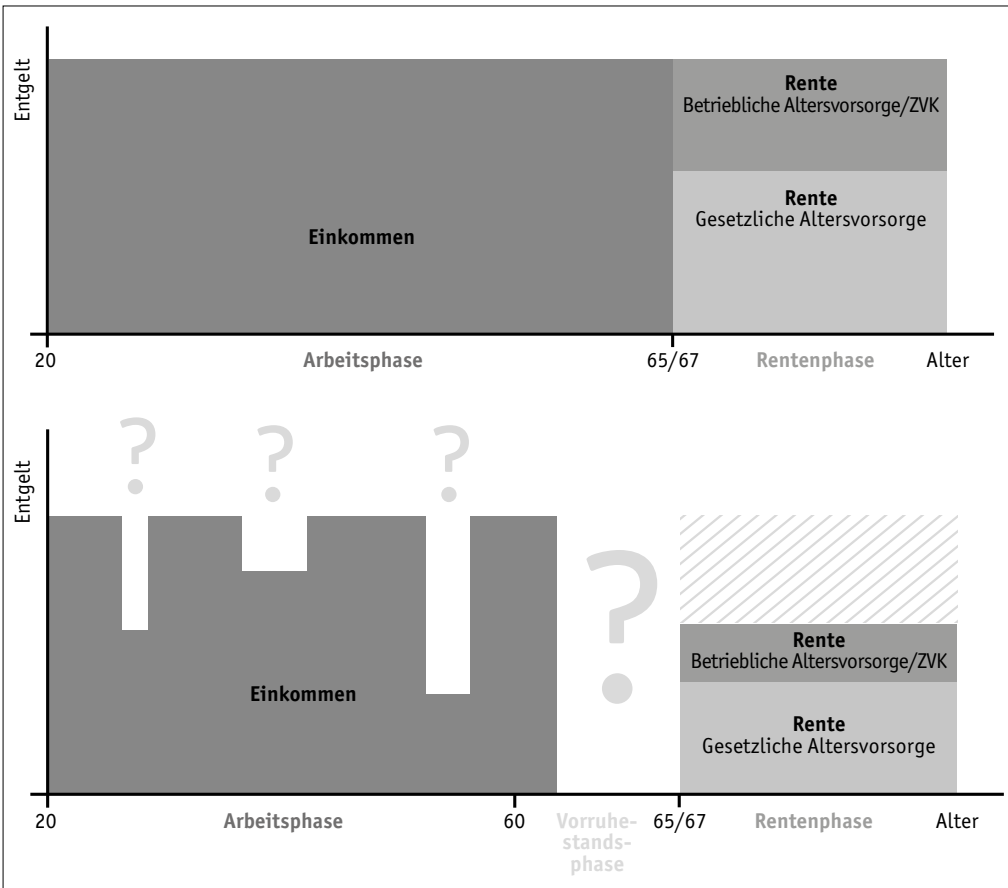
Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen (Flexi-II-Gesetz) im Jahr 2009 stellte der Bundestag die Nutzung von Langzeitkonten auf eine neue rechtliche Grundlage, um so deren Verbreitung noch einmal deutlich anzuschieben. Die wichtigsten Neuerungen waren damals, dass Langzeitkonten in Form einer schriftlichen Wertguthabensvereinbarung geführt werden müssen, dass die Guthaben in Geldeinheiten geführt und insolvenzgesichert sein müssen und dass angesammelte Guthaben nicht für den Ausgleich betrieblicher Produktions- und Arbeitszyklen genutzt werden dürfen. Zudem wurde die Übertragbarkeit bei einem Arbeitgeberwechsel verbessert.



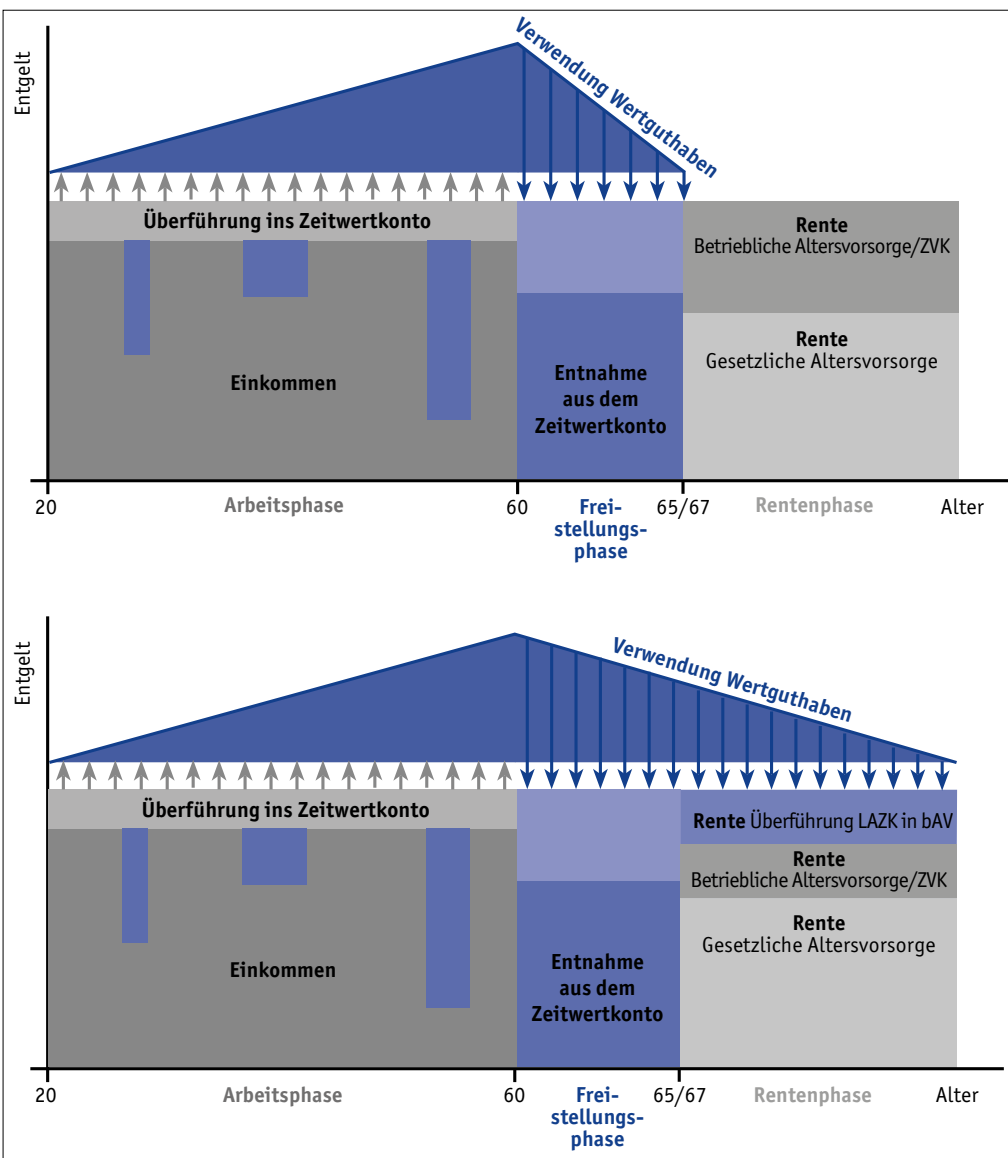
Das Prinzip von Zeitwertkonten ist einfach: Gehaltsbestandteile können von den Mitarbeiter*innen zunächst steuer- und sozialversicherungsfrei angespart werden. Zur Kapitalanlage und Insolvenzsicherung überführt der Arbeitgeber die Gehaltsbestandteile in eine sicherheitsorientierte Vermögensanlage. Mit dem gebildeten Wertguthaben sind längere Freistellungsphasen ebenso möglich wie der Vorruhestand. Mitarbeiter*innen können also ohne Einbußen bei der gesetzlichen Rente früher als mit 67 Jahren aus dem Berufsleben aussteigen. Sie sind auch während der Freistellungsphase beim Arbeitgeber angestellt und erhalten weiterhin ihr Gehalt. Wertguthaben, die während der regulären Arbeitszeit nicht verbraucht werden, können spätestens bei Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand, ohne Belastung durch Steuern, in eine zusätzliche Altersvorsorge überführt werden.



Auch für die heute 55- bis 65-Jährigen sind Zeitwertkonten sehr attraktiv. Denn diese Altersgruppe wünscht sich mehrheitlich eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit ohne Rentenabschläge. Zeitwertkonten können als Möglichkeit genutzt werden, ohne Einbußen bei der gesetzlichen Rente früher den Vorruhestand zu genießen.



Vergleich von Lebensphasengestaltung und Vorruhestand mit und ohne Zeitwertkonto: links die herkömmliche Einkommens- und Versorgungssituation **ohne** Zeitwertkonto.



Hier die Lebensphasengestaltung und der Vorruhestand **mit** Zeitwertkonto. Verwendung des angesparten Guthabens für die Freistellungsphase und die Rentenphase.

Zeitwertkonten haben sich als flexible Instrumente erwiesen.



Gerade bei den steigenden Anforderungen in unserer Arbeitswelt ist es sinnvoll, sich schon frühzeitig Gedanken über die persönliche Lebensphasenplanung zu machen. Branchenunabhängig bieten daher immer mehr Unternehmen und Einrichtungen ihren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, ein Zeitwertkonto einzurichten.

Zeitwertkonten schaffen Freiräume.

Work-Life-Balance

Zeitwertkonten ermöglichen die optimale Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie schaffen Arbeitssouveränität, eine höhere Lebensqualität und mehr Zeit für ein Miteinander.

Verwendungsmöglichkeiten von Zeitwertkonten

Bildungszeit: Zeitwertkonten ermöglichen die Freistellung für Weiterbildung. Mit dem Guthaben kann die eigene Karriere ohne finanziellen Verzicht gefördert und Weiterbildungschancen können eigenverantwortlich genutzt werden.

Reisezeit und Auszeit: Mit einem Sabbatical kann man Abstand gewinnen, die eigenen Akkus wieder aufladen und fit werden für neue Aufgaben.

Familienzeit: Die Wertguthaben können zur Ausweitung der Elternzeit genutzt werden. So kann man bei vollem Gehalt ganz für die Familie da sein.

Pflegezeit: Zeitwertkonten ermöglichen auch die Betreuung häuslicher Pflegefälle. Sich um ältere oder erkrankte Familienangehörige zu kümmern, ist damit ohne finanziellen Verlust machbar.

Teilzeit: Die Arbeitszeit kann mit einem Zeitwertkonto ohne Gehaltseinbußen reduziert werden. Ein gleitender und sozialverträglicher Vorruhestand wird sichergestellt.

Ruhezeit: Mit dem Guthaben wird ein früherer Ruhestand als mit 67 Jahren ermöglicht – ohne Einbußen bei der gesetzlichen Rente. Das Alter kann aktiv und unbeschwert ohne finanzielle Sorgen gestaltet werden.

Die Vorteile von Zeitwertkonten sind vielfältig:

Die Verwendung des Wertguthabens muss nicht sofort festgelegt werden. Erst in der Zukunft kann darüber entschieden werden, wofür das Guthaben eingesetzt werden soll.

In das Zeitwertkonto wird ohne Abzüge von Lohnsteuer und Sozialversicherung gespart. Ersparte Steuern und gegebenenfalls Sozialabgaben werden in die Zukunft verlagert und bis dahin mit Zins und Zinseszins angelegt.

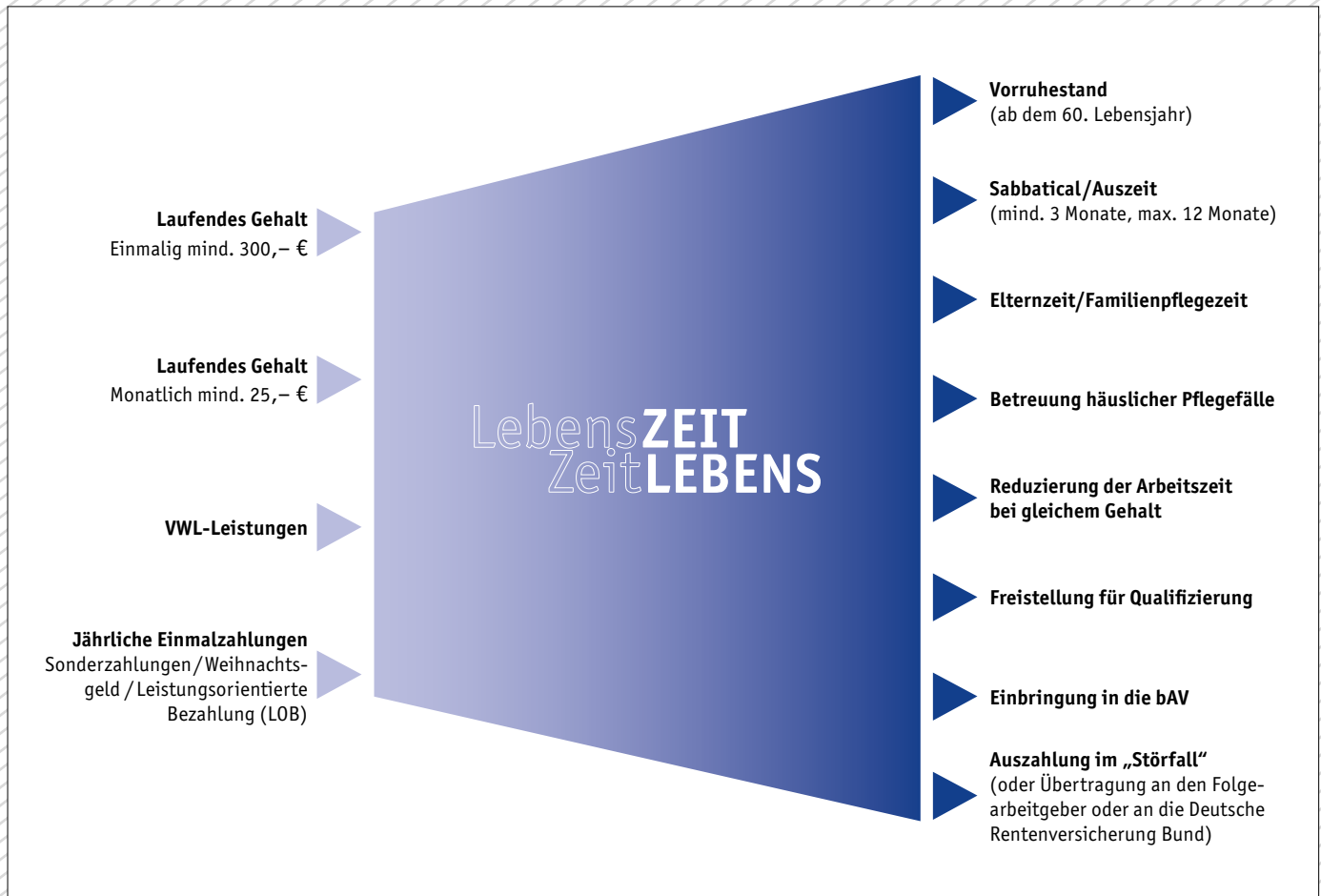
Nicht verbrauchte Wertguthaben können bei Rentenbeginn auf Wunsch in eine betriebliche Altersversorgung (bAV) übertragen werden.

Die Mitnahme des Wertguthabens zu einem neuen Arbeitgeber bei Arbeitsplatzwechsel oder die Übertragung der Wertguthaben auf die Deutsche Rentenversicherung Bund ist möglich.

Die Wertguthaben sind uneingeschränkt vererbbar.

Ein gesetzlich garantierter Insolvenzschutz durch Trennung vom regulären Betriebsvermögen und zusätzliche Verpfändung an Treuhänder gibt Sicherheit.

Aus Arbeitszeit wird Lebenszeit.



Einbringung und Verwendung: in das Zeitwertkonto einzahlen, um sich damit zu einem späteren Zeitpunkt Wünsche zu erfüllen. Das angesparte Wertguthaben bleibt bis zur Inanspruchnahme steuer- und sozialabgabenfrei.

LebensZEIT
ZeitLEBENS

LebensZEIT ZeitLEBENS

Das familienfreundliche Lebensarbeitszeitmodell der Stadtverwaltung Dülmen

Das Lebensarbeitszeitmodell bietet eine große Vielfalt an persönlichen zeitlichen Freiheiten und unterschiedliche Planungsmöglichkeiten für Ihre einzelnen Lebensphasen. Es bietet individuelle Lösungen für eine freie Lebensgestaltung und finanzielle Sicherheit im Alter. Hinzu kommen weitere Pluspunkte:

Geringer finanzieller Aufwand für die Mitarbeiter*innen

Alle Beschäftigte, die nach Ablauf der Probezeit in einem entgeltlichen und unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen. Das gilt auch für geringfügig Beschäftigte.

Der Aufwand ist für die Mitarbeiter*innen niedrig, denn der Mindestumwandlungsbetrag beträgt nur 25,- € brutto monatlich und im Rahmen einer Einmalumwandlung nur 300,- € brutto jährlich.

Finanzielles Engagement des Dienstgebers und niedrige Kosten für die Mitarbeiter*innen

Die einmaligen Implementierungsaufwendungen sowie die Einrichtungsgebühren trägt der Dienstgeber.

Die jährlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 24,- € (inkl. MwSt.) und die Kosten der Anlage des Wertguthabens, die im Umwandlungsbetrag mit abgegolten sind, tragen die Mitarbeiter*innen.

Sicherheit der Guthaben

Der Schwerpunkt des Modells liegt auf der langfristigen Sicherheit der Vermögensanlage von Guthaben und der Erträge bei einem Höchstmaß an Flexibilität in der Einzahlungs- und Auszahlungsphase.



Aus Arbeitszeit wird Lebenszeit: Zeitwertkonten bieten Unabhängigkeit und Freiheit in der Lebensarbeitszeitgestaltung.

IT
LEBENS

Berechnungsbeispiele Früherer Vorruhestand

Aus Arbeitszeit wird **Ruhezeit**

- Bildungszeit**
- Reisezeit**
- Familienzeit**
- Auszeit**
- Pflegezeit**
- Teilzeit**

Wir möchten Ihnen auf den nächsten Seiten aufzeigen, welche Vielfalt an persönlichen zeitlichen Freiheiten Sie durch das Zeitwertkonto haben und welche ganz unterschiedlichen Planungen für Ihre einzelnen Lebensphasen dadurch möglich sind.

Das Guthaben Ihres Zeitwertkontos ermöglicht unter anderem einen früheren Vorruhestand ohne Einbußen bei der gesetzlichen Rente. Lassen Sie sich von den unterschiedlichen Berechnungsbeispielen auf den folgenden Seiten inspirieren und machen Sie sich Ihre eigenen Gedanken darüber, wie Sie mit dem Wert Ihrer Zeit umgehen möchten.

Einbringung ab 25 Jahren / Vorruhestand 12 Monate früher

Zeitwertkonto			Lohnverzicht			Ergebnis		
Alter aktuell	25		Bruttolohn "vorher"	1.400,00		Freistellung für ... Monate	12	
Rentenalter regulär	67		Lohnverzicht	30,00		Zeitkonto bei Freistellung	20.420 €	
Verzicht für ... Jahre	42		Steuerliche Abzüge	6,92		Startguthaben	0 €	
%-Gehalt bei Freistellung	100%		Sozialabgaben AN	6,05		Nettolohnverzicht	8.379 €	
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%		Nettolohnverzicht	17,03		Steuern	3.405 €	
Kosten laufend	24,00					Sozialabgaben AN	2.977 €	
						Sozialabgaben AG	2.844 €	
						Zinsen	2.816 €	

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
25	204	83	73	69	429	24	405	16.440	0	0
26	204	83	73	69	429	24	815	16.440	0	0
27	204	83	73	69	429	24	1.228	16.440	0	0
64	204	83	73	69	429	24	19.817	16.440	0	0
65	204	83	73	69	429	24	20.420	16.440	0	0
66	0	0	0	0	0	24	991	16.440	12	19.609

Freistellungsphase

Beispiel 1

17,03 €
Netto monatlich = 12 Monate früher aufhören

Einbringung ab 25 Jahren / Vorruhestand 16 Monate früher

Zeitwertkonto			Lohnverzicht			Ergebnis		
Alter aktuell	25		Bruttolohn "vorher"	2.800,00		Freistellung für ... Monate	16	
Rentenalter regulär	67		Lohnverzicht	75,00		Zeitkonto bei Freistellung	52.506 €	
Verzicht für ... Jahre	42		Steuerliche Abzüge	22,13		Startguthaben	0 €	
%-Gehalt bei Freistellung	100%		Sozialabgaben AN	15,13		Nettolohnverzicht	18.417 €	
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%		Nettolohnverzicht	37,74		Steuern	10.799 €	
Kosten laufend	24,00					Sozialabgaben AN	7.383 €	
						Sozialabgaben AG	7.052 €	
						Zinsen	8.854 €	

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
25	453	266	182	173	1.073	24	1.049	32.700	0	0
26	453	266	182	173	1.073	24	2.109	32.700	0	0
27	453	266	182	173	1.073	24	3.180	32.700	0	0
64	453	266	182	173	1.073	24	51.301	32.700	0	0
65	302	177	121	116	716	24	39.505	32.700	4	13.001
66	0	0	0	0	0	24	873	32.700	12	39.003

Freistellungsphase

Beispiel 2

37,74 €
Netto monatlich = 16 Monate früher aufhören



Die Länge der Freistellungen ist individuell und abhängig von verschiedenen Einflussgrößen wie Ihrer zukünftigen Gehaltsentwicklung, dem von Ihnen festgelegten Lohnverzicht und dessen eventuelle Anpassung an Ihre Gehaltsentwicklung, der Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen/Freibeträge, Änderungen Ihrer Steuerklasse etc. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf der letzten Seite.

Einbringung ab 30 Jahren / Vorruhestand 17 Monate früher

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	30	Bruttolohn "vorher"	1.500,00	Freistellung für ... Monate	17
Rentalter regulär	67	Lohnverzicht	50,00	Zeitkonto bei Freistellung	29.497 €
Verzicht für ... Jahre	37	Steuerliche Abzüge	14,63	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	10,09	Nettolohnverzicht	10.795 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%	Nettolohnverzicht	25,28	Steuern	6.247 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	4.308 €
				Sozialabgaben AG	4.116 €
				Zinsen	4.031 €

Alter	Nettolohn-verzicht	Steuern	Sozial-abg. AN	Sozial-abg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
30	303	176	121	116	716	24	692	17.400	0	0
31	303	176	121	116	716	24	1.390	17.400	0	0
32	303	176	121	116	716	24	2.096	17.400	0	0
64	303	176	121	116	716	24	28.816	17.400	0	0
65	177	102	71	67	417	24	20.850	17.400	5	8.647
66	0	0	0	0	0	24	280	17.400	12	20.754

Freistellungsphase

Beispiel 3

25,28 €
Netto monatlich
= 17 Monate
früher auflühren

Einbringung ab 30 Jahren / Vorruhestand 13 Monate früher

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	30	Bruttolohn "vorher"	3.000,00	Freistellung für ... Monate	13
Rentalter regulär	67	Lohnverzicht	75,00	Zeitkonto bei Freistellung	45.115 €
Verzicht für ... Jahre	37	Steuerliche Abzüge	22,78	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	15,13	Nettolohnverzicht	15.986 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%	Nettolohnverzicht	37,09	Steuern	9.818 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	6.521 €
				Sozialabgaben AG	6.228 €
				Zinsen	6.562 €

Alter	Nettolohn-verzicht	Steuern	Sozial-abg. AN	Sozial-abg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
30	445	273	182	173	1.073	24	1.049	35.100	0	0
31	445	273	182	173	1.073	24	2.109	35.100	0	0
32	445	273	182	173	1.073	24	3.180	35.100	0	0
64	445	273	182	173	1.073	24	43.718	35.100	0	0
65	408	251	166	159	984	24	41.627	35.100	1	3.489
66	0	0	0	0	0	24	153	35.100	12	41.866

Freistellungsphase

Beispiel 4

37,09 €
Netto monatlich
= 13 Monate
früher auflühren

Mit einer monatlichen Einbringung in Höhe von 75,- € und einer Verzinsung von z. B. 1,00 % p.a. wird der Liquiditätsvorteil deutlich: Dem Bruttoumwandlungsbetrag in Höhe von 75,- € steht ein monatlicher Nettoaufwand von nur rund 37,- € gegenüber. Über eine Ansparphase von 34 Jahren (bis zum 64. Lebensjahr) beträgt der Nettoaufwand nur 15.986,- €. Unter Berücksichtigung der Verzinsung von z. B. 1,00 % beträgt das Anlageergebnis 46.149,- € (vor Steuern und Sozialversicherungsverbeitragung), womit der Vorruhestand über 13 Monate finanziert werden kann (Steuerklasse I).

Einbringung ab 35 Jahren / Vorruhestand 13 Monate früher

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	35	Bruttolohn "vorher"	1.600,00	Freistellung für ... Monate	13
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	50,00	Zeitkonto bei Freistellung	24.928 €
Verzicht für ... Jahre	32	Steuerliche Abzüge	14,18	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	10,08	Nettolohnverzicht	9.550 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%	Nettolohnverzicht	25,74	Steuern	5.261 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	3.740 €
				Sozialabgaben AG	3.573 €
				Zinsen	2.806 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
35	309	170	121	116	716	24	692	18.600	0	0
36	309	170	121	116	716	24	1.390	18.600	0	0
37	309	170	121	116	716	24	2.095	18.600	0	0
64	309	170	121	116	716	24	24.056	18.600	0	0
65	283	156	111	106	656	24	23.080	18.600	1	1.849
66	0	0	0	0	0	24	1.101	18.600	12	22.185

Freistellungsphase

Beispiel 5

25,74 €
Netto monatlich
= 13 Monate
früher auflören

Einbringung ab 35 Jahren / Vorruhestand 13 Monate früher

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	35	Bruttolohn "vorher"	3.200,00	Freistellung für ... Monate	13
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	100,00	Zeitkonto bei Freistellung	50.728 €
Verzicht für ... Jahre	32	Steuerliche Abzüge	31,31	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	20,17	Nettolohnverzicht	18.001 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%	Nettolohnverzicht	48,52	Steuern	11.616 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	7.483 €
				Sozialabgaben AG	7.149 €
				Zinsen	6.479 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
35	582	376	242	231	1.431	24	1.407	37.200	0	0
36	582	376	242	231	1.431	24	2.829	37.200	0	0
37	582	376	242	231	1.431	24	4.264	37.200	0	0
64	582	376	242	231	1.431	24	48.951	37.200	0	0
65	534	344	222	212	1.312	24	47.031	37.200	1	3.698
66	0	0	0	0	0	24	3.107	37.200	12	44.370

Freistellungsphase

Beispiel 6

48,52 €
Netto monatlich
= 13 Monate
früher auflören

Einbringung ab 35 Jahren / Vorruhestand 18 Monate früher

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	35	Bruttolohn "vorher"	3.600,00	Freistellung für ... Monate	18
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	150,00	Zeitkonto bei Freistellung	75.633 €
Verzicht für ... Jahre	32	Steuerliche Abzüge	49,56	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	30,26	Nettolohnverzicht	25.686 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%	Nettolohnverzicht	70,18	Steuern	18.139 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	11.075 €
				Sozialabgaben AG	10.581 €
				Zinsen	10.152 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
35	842	595	363	347	2.147	24	2.123	41.400	0	0
36	842	595	363	347	2.147	24	4.267	41.400	0	0
37	842	595	363	347	2.147	24	6.433	41.400	0	0
64	842	595	363	347	2.147	24	73.846	41.400	0	0
65	421	297	182	173	1.073	24	50.944	41.400	6	24.690
66	0	0	0	0	0	24	2.049	41.400	12	49.380

Freistellungsphase

Beispiel 7

70,18 €
Netto monatlich
= 18 Monate
früher auflören

Einbringung ab 40 Jahren / Vorruhestand 15 Monate früher

Zeitwertkonto	
Alter aktuell	40
Rentenalter regulär	67
Verzicht für ... Jahre	27
%-Gehalt bei Freistellung	100%
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%
Kosten laufend	24,00

Lohnverzicht	
Bruttolohn "vorher"	1.700,00
Lohnverzicht	75,00
Steuerliche Abzüge	20,25
Sozialabgaben AN	15,13
Nettolohnverzicht	39,62

Ergebnis	
Freistellung für ... Monate	15
Zeitkonto bei Freistellung	30.716 €
Startguthaben	0 €
Nettolohnverzicht	12.243 €
Steuern	6.257 €
Sozialabgaben AN	4.675 €
Sozialabgaben AG	4.485 €
Zinsen	3.076 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
40	475	243	182	173	1.073	24	1.049	19.500	0	0
41	475	243	182	173	1.073	24	2.109	19.500	0	0
42	475	243	182	173	1.073	24	3.180	19.500	0	0
64	475	243	182	173	1.073	24	29.638	19.500	0	0
65	357	182	136	130	805	24	24.901	19.500	3	5.815
66	0	0	0	0	0	24	1.867	19.500	12	23.259

Freistellungsphase

Beispiel 8

39,62 €
Netto monatlich
= 15 Monate
früher aufhören

Einbringung ab 40 Jahren / Vorruhestand 16 Monate früher

Zeitwertkonto	
Alter aktuell	40
Rentenalter regulär	67
Verzicht für ... Jahre	27
%-Gehalt bei Freistellung	100%
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%
Kosten laufend	24,00

Lohnverzicht	
Bruttolohn "vorher"	3.400,00
Lohnverzicht	150,00
Steuerliche Abzüge	48,23
Sozialabgaben AN	30,26
Nettolohnverzicht	71,51

Ergebnis	
Freistellung für ... Monate	16
Zeitkonto bei Freistellung	61.965 €
Startguthaben	0 €
Nettolohnverzicht	22.025 €
Steuern	14.855 €
Sozialabgaben AN	9.320 €
Sozialabgaben AG	8.904 €
Zinsen	6.861 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
40	858	579	363	347	2.147	24	2.123	39.000	0	0
41	858	579	363	347	2.147	24	4.267	39.000	0	0
42	858	579	363	347	2.147	24	6.433	39.000	0	0
64	858	579	363	347	2.147	24	59.958	39.000	0	0
65	572	386	242	231	1.431	24	46.459	39.000	4	15.506
66	0	0	0	0	0	24	382	39.000	12	46.517

Freistellungsphase

Beispiel 9

71,51 €
Netto monatlich
= 16 Monate
früher aufhören

Einbringung ab 40 Jahren / Vorruhestand 14 Monate früher

Zeitwertkonto	
Alter aktuell	40
Rentenalter regulär	67
Verzicht für ... Jahre	27
%-Gehalt bei Freistellung	100%
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%
Kosten laufend	24,00

Lohnverzicht	
Bruttolohn "vorher"	3.800,00
Lohnverzicht	150,00
Steuerliche Abzüge	51,00
Sozialabgaben AN	30,26
Nettolohnverzicht	68,74

Ergebnis	
Freistellung für ... Monate	14
Zeitkonto bei Freistellung	62.323 €
Startguthaben	0 €
Nettolohnverzicht	21.309 €
Steuern	15.810 €
Sozialabgaben AN	9.381 €
Sozialabgaben AG	8.962 €
Zinsen	6.861 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
40	825	612	363	347	2.147	24	2.123	43.800	0	0
41	825	612	363	347	2.147	24	4.267	43.800	0	0
42	825	612	363	347	2.147	24	6.433	43.800	0	0
64	825	612	363	347	2.147	24	59.958	43.800	0	0
65	687	510	303	289	1.789	24	53.616	43.800	2	8.707
66	0	0	0	0	0	24	1.885	43.800	12	52.242

Freistellungsphase

Beispiel 10

68,74 €
Netto monatlich
= 14 Monate
früher aufhören

Einbringung ab 45 Jahren / Vorruhestand 16 Monate früher

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	45	Bruttolohn "vorher"	1.800,00	Freistellung für ... Monate	16
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	100,00	Zeitkonto bei Freistellung	32.226 €
Verzicht für ... Jahre	22	Steuerliche Abzüge	26,75	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	20,17	Nettolohnverzicht	13.164 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%	Nettolohnverzicht	53,08	Steuern	6.634 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	5.002 €
				Sozialabgaben AG	4.779 €
				Zinsen	2.647 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
45	637	321	242	231	1.431	24	1.407	20.400	0	0
46	637	321	242	231	1.431	24	2.829	20.400	0	0
47	637	321	242	231	1.431	24	4.264	20.400	0	0
64	637	321	242	231	1.431	24	30.986	20.400	0	0
65	425	214	161	154	954	24	24.115	20.400	4	8.111
66	0	0	0	0	0	24	0	20.400	12	24.332

Freistellungsphase

Beispiel 11

53,08 €
Netto monatlich
= 16 Monate
früher aufhören

Einbringung ab 45 Jahren / Vorruhestand 16 Monate früher

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	45	Bruttolohn "vorher"	3.600,00	Freistellung für ... Monate	16
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	200,00	Zeitkonto bei Freistellung	65.013 €
Verzicht für ... Jahre	22	Steuerliche Abzüge	65,83	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	40,35	Nettolohnverzicht	23.267 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%	Nettolohnverzicht	93,82	Steuern	16.326 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	10.007 €
				Sozialabgaben AG	9.560 €
				Zinsen	5.852 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
45	1.126	790	484	463	2.863	24	2.839	40.800	0	0
46	1.126	790	484	463	2.863	24	5.706	40.800	0	0
47	1.126	790	484	463	2.863	24	8.601	40.800	0	0
64	1.126	790	484	463	2.863	24	62.503	40.800	0	0
65	751	527	323	308	1.908	24	48.791	40.800	4	16.221
66	0	0	0	0	0	24	591	40.800	12	48.664

Freistellungsphase

Beispiel 12

93,82 €
Netto monatlich
= 16 Monate
früher aufhören

Einbringung ab 45 Jahren / Vorruhestand 14 Monate früher

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	45	Bruttolohn "vorher"	4.000,00	Freistellung für ... Monate	14
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	200,00	Zeitkonto bei Freistellung	65.490 €
Verzicht für ... Jahre	22	Steuerliche Abzüge	69,41	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	40,35	Nettolohnverzicht	22.560 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%	Nettolohnverzicht	90,24	Steuern	17.353 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	10.088 €
				Sozialabgaben AG	9.637 €
				Zinsen	5.852 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
45	1.083	833	484	463	2.863	24	2.839	45.600	0	0
46	1.083	833	484	463	2.863	24	5.706	45.600	0	0
47	1.083	833	484	463	2.863	24	8.601	45.600	0	0
64	1.083	833	484	463	2.863	24	62.503	45.600	0	0
65	902	694	403	386	2.386	24	56.425	45.600	2	9.065
66	0	0	0	0	0	24	2.576	45.600	12	54.389

Freistellungsphase

Beispiel 13

90,24 €
Netto monatlich
= 14 Monate
früher aufhören

Einbringung ab 50 Jahren / Vorruhestand 17 Monate früher

Zeitwertkonto	
Alter aktuell	50
Rentenalter regulär	67
Verzicht für ... Jahre	17
%-Gehalt bei Freistellung	100%
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%
Kosten laufend	24,00

Lohnverzicht	
Bruttolohn "vorher"	1.900,00
Lohnverzicht	150,00
Steuerliche Abzüge	38,48
Sozialabgaben AN	30,26
Nettolohnverzicht	81,26

Ergebnis	
Freistellung für ... Monate	17
Zeitkonto bei Freistellung	35.743 €
Startguthaben	0 €
Nettolohnverzicht	15.196 €
Steuern	7.196 €
Sozialabgaben AN	5.659 €
Sozialabgaben AG	5.406 €
Zinsen	2.286 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
50	975	462	363	347	2.147	24	2.123	21.000	0	0
51	975	462	363	347	2.147	24	4.267	21.000	0	0
52	975	462	363	347	2.147	24	6.433	21.000	0	0
64	975	462	363	347	2.147	24	34.172	21.000	0	0
65	569	269	212	202	1.252	24	25.306	21.000	5	10.437
66	0	0	0	0	0	24	487	21.000	12	25.048

Freistellungsphase

Beispiel 14

81,26 €
Netto monatlich
= 17 Monate
früher aufhören

Einbringung ab 50 Jahren / Vorruhestand 11 Monate früher

Zeitwertkonto	
Alter aktuell	50
Rentenalter regulär	67
Verzicht für ... Jahre	17
%-Gehalt bei Freistellung	100%
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%
Kosten laufend	24,00

Lohnverzicht	
Bruttolohn "vorher"	3.800,00
Lohnverzicht	200,00
Steuerliche Abzüge	67,74
Sozialabgaben AN	40,35
Nettolohnverzicht	91,91

Ergebnis	
Freistellung für ... Monate	11
Zeitkonto bei Freistellung	49.693 €
Startguthaben	0 €
Nettolohnverzicht	17.739 €
Steuern	13.074 €
Sozialabgaben AN	7.788 €
Sozialabgaben AG	7.440 €
Zinsen	3.652 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
50	1.103	813	484	463	2.863	24	2.839	43.200	0	0
51	1.103	813	484	463	2.863	24	5.706	43.200	0	0
52	1.103	813	484	463	2.863	24	8.601	43.200	0	0
64	1.103	813	484	463	2.863	24	45.693	43.200	0	0
65	1.103	813	484	463	2.863	24	48.988	43.200	0	0
66	92	68	40	39	239	24	2.460	43.200	11	47.233

Freistellungsphase

Beispiel 15

91,91 €
Netto monatlich
= 11 Monate
früher aufhören

Einbringung ab 50 Jahren / Vorruhestand 12 Monate früher

Zeitwertkonto	
Alter aktuell	50
Rentenalter regulär	67
Verzicht für ... Jahre	17
%-Gehalt bei Freistellung	100%
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%
Kosten laufend	24,00

Lohnverzicht	
Bruttolohn "vorher"	4.200,00
Lohnverzicht	250,00
Steuerliche Abzüge	94,57
Sozialabgaben AN	36,59
Nettolohnverzicht	118,84

Ergebnis	
Freistellung für ... Monate	12
Zeitkonto bei Freistellung	58.751 €
Startguthaben	0 €
Nettolohnverzicht	22.817 €
Steuern	18.157 €
Sozialabgaben AN	7.025 €
Sozialabgaben AG	6.852 €
Zinsen	3.898 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
50	1.426	1.135	439	428	3.428	24	3.404	47.400	0	0
51	1.426	1.135	439	428	3.428	24	6.843	47.400	0	0
52	1.426	1.135	439	428	3.428	24	10.315	47.400	0	0
64	1.426	1.135	439	428	3.428	24	54.798	47.400	0	0
65	1.426	1.135	439	428	3.428	24	58.751	47.400	0	0
66	0	0	0	0	0	24	2.778	47.400	12	56.536

Freistellungsphase

Beispiel 16

118,84 €
Netto monatlich
= 12 Monate
früher aufhören

Einbringung ab 55 Jahren / Vorruhestand 15 Monate früher

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	55	Bruttolohn "vorher"	2.000,00	Freistellung für ... Monate	15
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	200,00	Zeitkonto bei Freistellung	32.118 €
Verzicht für ... Jahre	12	Steuerliche Abzüge	51,17	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	40,35	Nettolohnverzicht	13.994 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%	Nettolohnverzicht	108,48	Steuern	6.601 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	5.205 €
				Sozialabgaben AG	4.973 €
				Zinsen	1.345 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
55	1.302	614	484	463	2.863	24	2.839	21.600	0	0
56	1.302	614	484	463	2.863	24	5.706	21.600	0	0
57	1.302	614	484	463	2.863	24	8.601	21.600	0	0
64	1.302	614	484	463	2.863	24	29.698	21.600	0	0
65	976	461	363	347	2.147	24	25.677	21.600	3	6.441
66	0	0	0	0	0	24	146	21.600	12	25.763

Freistellungsphase

Beispiel 17

108,48 €
Netto monatlich
= 15 Monate
früher aufhören

Einbringung ab 55 Jahren / Vorruhestand 9 Monate früher

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	55	Bruttolohn "vorher"	4.000,00	Freistellung für ... Monate	9
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	250,00	Zeitkonto bei Freistellung	42.392 €
Verzicht für ... Jahre	12	Steuerliche Abzüge	86,54	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	50,43	Nettolohnverzicht	15.259 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%	Nettolohnverzicht	113,03	Steuern	11.683 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	6.808 €
				Sozialabgaben AG	6.504 €
				Zinsen	2.138 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
55	1.356	1.038	605	578	3.578	24	3.554	45.000	0	0
56	1.356	1.038	605	578	3.578	24	7.144	45.000	0	0
57	1.356	1.038	605	578	3.578	24	10.769	45.000	0	0
64	1.356	1.038	605	578	3.578	24	37.184	45.000	0	0
65	1.356	1.038	605	578	3.578	24	41.110	45.000	0	0
66	339	260	151	145	895	24	2.137	45.000	9	40.255

Freistellungsphase

Beispiel 18

113,03 €
Netto monatlich
= 9 Monate
früher aufhören

Einbringung ab 55 Jahren / Vorruhestand 9 Monate früher

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	55	Bruttolohn "vorher"	4.400,00	Freistellung für ... Monate	9
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	300,00	Zeitkonto bei Freistellung	47.356 €
Verzicht für ... Jahre	12	Steuerliche Abzüge	120,79	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	32,85	Nettolohnverzicht	19.759 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%	Nettolohnverzicht	146,36	Steuern	16.307 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	4.435 €
				Sozialabgaben AG	4.435 €
				Zinsen	2.422 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
55	1.756	1.449	394	394	3.994	24	3.970	49.200	0	0
56	1.756	1.449	394	394	3.994	24	7.980	49.200	0	0
57	1.756	1.449	394	394	3.994	24	12.030	49.200	0	0
64	1.756	1.449	394	394	3.994	24	41.537	49.200	0	0
65	1.756	1.449	394	394	3.994	24	45.923	49.200	0	0
66	439	362	99	99	999	24	3.381	49.200	9	43.975

Freistellungsphase

Beispiel 19

146,36 €
Netto monatlich
= 9 Monate
früher aufhören

Einbringung ab 45 Jahren / Vorruhestand 19 Monate früher										Steuerklasse 5		
Zeitwertkonto			Lohnverzicht				Ergebnis					
Alter aktuell	45		Bruttolohn "vorher"	1.500,00	Freistellung für ... Monate	19						
Rentenalter regulär	67		Lohnverzicht	100,00	Zeitkonto bei Freistellung	31.871 €						
Verzicht für ... Jahre	22		Steuerliche Abzüge	45,11	Startguthaben	0 €						
%-Gehalt bei Freistellung	100%		Sozialabgaben AN	20,18	Nettolohnverzicht	8.504 €						
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%		Nettolohnverzicht	34,71	Steuern	11.052 €						
Kosten laufend	24,00				Sozialabgaben AN	4.944 €						
					Sozialabgaben AG	4.724 €						
					Zinsen	2.647 €						

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
45	417	541	242	231	1.431	24	1.407	16.800	0	0
46	417	541	242	231	1.431	24	2.829	16.800	0	0
47	417	541	242	231	1.431	24	4.264	16.800	0	0
64	417	541	242	231	1.431	24	30.989	16.800	0	0
65	174	226	101	96	596	24	20.182	16.800	7	11.689
66	0	0	0	0	0	24	322	16.800	12	20.038

Freistellungsphase

Beispiel 20

34,71 €
Netto monatlich = 19 Monate früher aufhören

Einbringung ab 50 Jahren / Vorruhestand 20 Monate früher										Steuerklasse 5		
Zeitwertkonto			Lohnverzicht				Ergebnis					
Alter aktuell	50		Bruttolohn "vorher"	1.600,00	Freistellung für ... Monate	20						
Rentenalter regulär	67		Lohnverzicht	150,00	Zeitkonto bei Freistellung	35.206 €						
Verzicht für ... Jahre	17		Steuerliche Abzüge	63,00	Startguthaben	0 €						
%-Gehalt bei Freistellung	100%		Sozialabgaben AN	30,26	Nettolohnverzicht	10.440 €						
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%		Nettolohnverzicht	56,74	Steuern	11.592 €						
Kosten laufend	24,00				Sozialabgaben AN	5.568 €						
					Sozialabgaben AG	5.319 €						
					Zinsen	2.286 €						

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
50	681	756	363	347	2.147	24	2.123	17.400	0	0
51	681	756	363	347	2.147	24	4.267	17.400	0	0
52	681	756	363	347	2.147	24	6.433	17.400	0	0
64	740	697	363	347	2.147	24	22.210	18.600	0	0
65	678	639	333	318	1.968	24	22.528	18.600	1	1.849
66	0	0	0	0	0	24	544	18.600	12	22.185

Freistellungsphase

Beispiel 21

56,74 €
Netto monatlich = 20 Monate früher aufhören

Einbringung ab 55 Jahren / Vorruhestand 13 Monate früher										Steuerklasse 5		
Zeitwertkonto			Lohnverzicht				Ergebnis					
Alter aktuell	55		Bruttolohn "vorher"	1.700,00	Freistellung für ... Monate	13						
Rentenalter regulär	67		Lohnverzicht	150,00	Zeitkonto bei Freistellung	24.377 €						
Verzicht für ... Jahre	12		Steuerliche Abzüge	58,07	Startguthaben	0 €						
%-Gehalt bei Freistellung	100%		Sozialabgaben AN	30,26	Nettolohnverzicht	8.079 €						
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,0%		Nettolohnverzicht	61,67	Steuern	7.607 €						
Kosten laufend	24,00				Sozialabgaben AN	3.964 €						
					Sozialabgaben AG	3.787 €						
					Zinsen	939 €						

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
55	740	697	363	347	2.147	24	2.123	18.600	0	0
56	740	697	363	347	2.147	24	4.267	18.600	0	0
57	740	697	363	347	2.147	24	6.433	18.600	0	0
64	740	697	363	347	2.147	24	22.210	18.600	0	0
65	678	639	333	318	1.968	24	22.528	18.600	1	1.849
66	0	0	0	0	0	24	544	18.600	12	22.185

Freistellungsphase

Beispiel 22

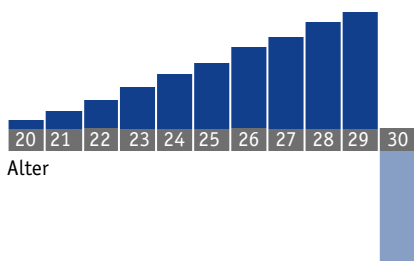
61,67 €
Netto monatlich = 13 Monate früher aufhören

Aus Arbeitszeit wird **Bildungszeit**

Reisezeit
Familienzeit
Auszeit
Pflegezeit
Teilzeit
Ruhezeit



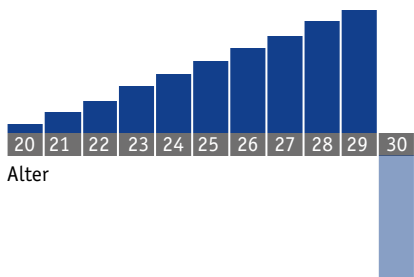
6 Monate Freistellung mit 30 Jahren



Bruttolohn	2.000,00 €
Lohnverzicht	90,00 €
Nettolohnverzicht	49,91 €

49,91 € Netto
monatlich / 9 Jahre lang
= **6 Monate**
Freistellung

12 Monate Freistellung mit 30 Jahren



Bruttolohn	2.000,00 €
Lohnverzicht	125,00 €
Nettolohnverzicht	69,37 €

69,37 € Netto
monatlich / 9 Jahre lang
= **12 Monate**
Freistellung
(bei 70 % Lohn)

Aus Arbeitszeit wird Bildungszeit, Reisezeit, Familienzeit, Auszeit, Pflegezeit, Teilzeit und Ruhezeit. Lassen Sie sich von den Verwendungsbeispielen zu verschiedenen Freistellungen auf den nächsten Seiten inspirieren.

So könnten Sie zum Beispiel mit dem neuen Lebensarbeitszeitmodell bei einem angenommenen Bruttoverdienst von 2.000,- € monatlich 49,91 € netto über einen Zeitraum von zehn Jahren ansparen und dafür bei vollen Bezügen für sechs Monate eine Freistellung nehmen (Beispiel oben).

Oder bei einem angenommenen Bruttoverdienst von 2.000,- € monatlich 69,37 € netto über einen Zeitraum von neun Jahren ansparen und dafür bei 70 % igem Lohn für zwölf Monate eine Freistellung nehmen (Beispiel unten).

- Einzahlung in das Zeitwertkonto
- Auszahlung aus dem Zeitwertkonto

Aus Arbeitszeit wird **Familienzeit**

Bildungszeit

Reisezeit

Auszeit

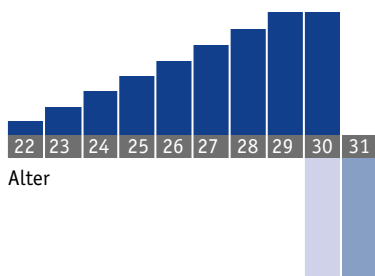
Pflegezeit

Teilzeit

Ruhezeit



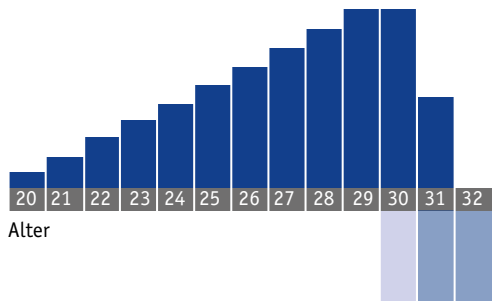
12 Monate Verlängerung der Elternzeit mit 31 Jahren



Bruttolohn	2.000,00 €
Lohnverzicht	155,00 €
Nettolohnverzicht	86,05 €

86,05 € Netto
monatlich / 8 Jahre lang
= **12 Monate**
Verlängerung
Elternzeit
(bei 70 % Lohn)

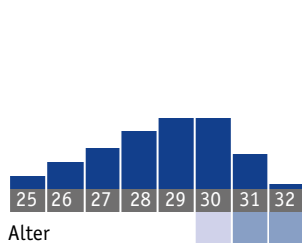
24 Monate Verlängerung der Elternzeit mit 31 Jahren



Bruttolohn	2.000,00 €
Lohnverzicht	230,00 €
Nettolohnverzicht	128,04 €

128,04 € Netto
monatlich / 9 Jahre lang
= **24 Monate**
Verlängerung
Elternzeit
(bei 70 % Lohn)

24 Monate Verlängerung der Elternzeit mit 31 Jahren – Teilzeit (50%)



Bruttolohn	2.000,00 €
Lohnverzicht	150,00 €
Nettolohnverzicht	83,29 €

83,29 € Netto
monatlich / 4 Jahre lang
= **24 Monate**
Verlängerung
Elternzeit
(bei 70 % Lohn aus
50 % Teilzeit)

- Einzahlung in das Zeitwertkonto
- Auszahlung aus dem Zeitwertkonto
- Bezugsphase Elterngeld

Aus Arbeitszeit wird **Reisezeit**

Bildungszeit

Familienzeit

Auszeit

Pflegezeit

Teilzeit

Ruhezeit

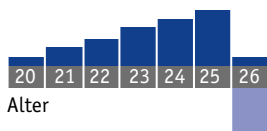
Wer ein Zeitwertkonto besitzt, hat den Vorteil, dass dieses auch für kürzere Freistellungen, Auszeiten oder Überbrückungszeiten genutzt werden kann. Die Verwendungsbeispiele auf dieser Seite machen das deutlich.

Eine dreimonatige Freistellung mit 26 Jahren ist möglich, sofern zum Beispiel über fünf Jahre monatlich auf einen Nettolohn von 44,26 € verzichtet wird. Diesem Beispiel ist ein Monatseinkommen von 2.000,- € zugrunde gelegt.

Eine viermonatige Freistellung ist möglich, wenn über fünf Jahre monatlich auf einen Nettolohn von 80,63 € verzichtet wird. Dieses Beispiel basiert auf einem Monatseinkommen von 2.500,- €.

Bei einem Monatsbruttoverdienst von 2.800,- € und einem monatlichen Nettoverzicht in den letzten sechs Jahren von 78,87 € könnten ebenfalls 4 Monate überbrückt werden.

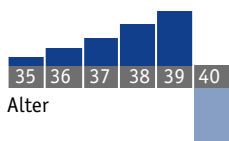
3 Monate Freistellung mit 26 Jahren



Bruttolohn	2.000,00 €
Lohnverzicht	80,00 €
Nettolohnverzicht	44,26 €

44,26 € Netto
monatlich / 5 Jahre lang
= **3 Monate**
Auszeit

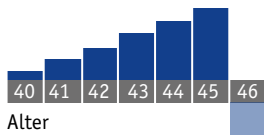
4 Monate Freistellung mit 40 Jahren



Bruttolohn	2.500,00 €
Lohnverzicht	150,00 €
Nettolohnverzicht	80,63 €

80,63 € Netto
monatlich / 5 Jahre lang
= **4 Monate**
Auszeit

4 Monate Freistellung mit 46 Jahren



Bruttolohn	2.800,00 €
Lohnverzicht	150,00 €
Nettolohnverzicht	78,87 €

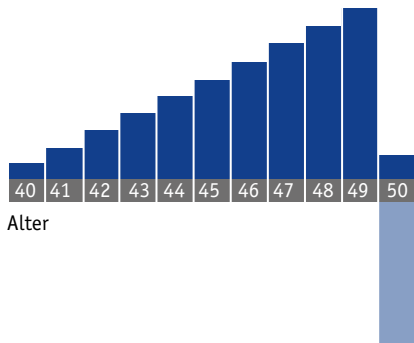
78,87 € Netto
monatlich / 5 Jahre lang
= **4 Monate**
Auszeit

- Einzahlung in das Zeitwertkonto
- Auszahlung aus dem Zeitwertkonto

Aus Arbeitszeit wird **Pflegezeit / Teilzeit**

Bildungszeit
Reisezeit
Familienzeit
Auszeit
Ruhezeit

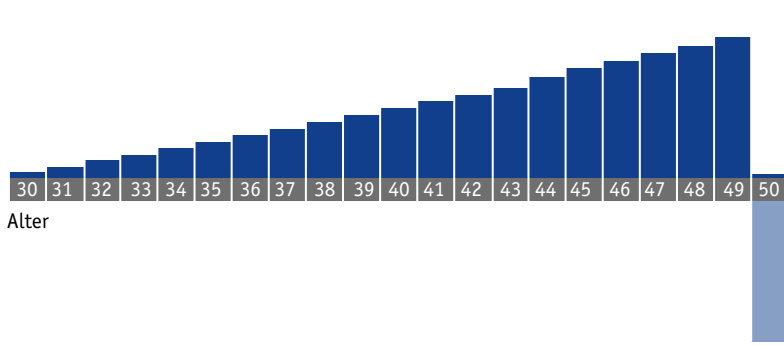
6 Monate Freistellung mit 50 Jahren



Bruttolohn	3.000,00 €
Lohnverzicht	130,00 €
Nettolohnverzicht	66,74 €

66,74 € Netto
monatlich / 9 Jahre lang
= 6 Monate Freistellung

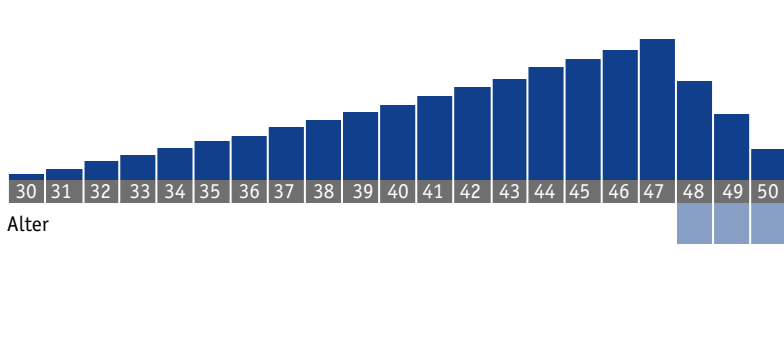
12 Monate Freistellung mit 50 Jahren



Bruttolohn	3.000,00 €
Lohnverzicht	130,00 €
Nettolohnverzicht	66,74 €

66,74 € Netto
monatlich / 19 Jahre lang
= 12 Monate Freistellung

36 Monate Teilzeit mit 48 Jahren



Bruttolohn	1.800,00 €
Lohnverzicht	100,00 €
Nettolohnverzicht	61,62 €

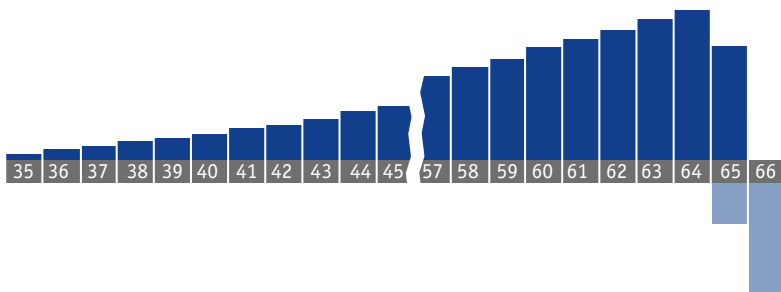
61,62 € Netto
monatlich / 17 Jahre lang
= 36 Monate Teilzeit

Einzahlung in das Zeitwertkonto
 Auszahlung aus dem Zeitwertkonto

Aus Arbeitszeit wird **Ruhezeit**

Bildungszeit
Reisezeit
Familienzeit
Auszeit
Pflegezeit
Teilzeit

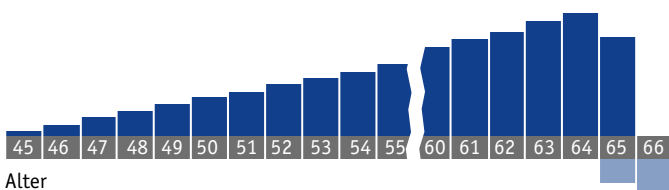
Vorruhestand 19 Monate früher



Bruttolohn	2.500,00 €
Lohnverzicht	100,00 €
Nettolohnverzicht	52,28 €

52,28 € Netto
monatlich
= 19 Monate
früher aufhören

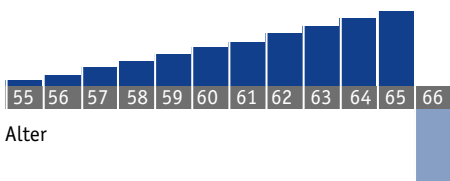
Vorruhestand 15 Monate früher



Bruttolohn	3.000,00 €
Lohnverzicht	150,00 €
Nettolohnverzicht	75,32 €

75,32 € Netto
monatlich
= 15 Monate
früher aufhören

Vorruhestand 11 Monate früher



Bruttolohn	2.000,00 €
Lohnverzicht	150,00 €
Nettolohnverzicht	81,94 €

81,94 € Netto
monatlich
= 11 Monate
früher aufhören

Einzahlung in das Zeitwertkonto
 Auszahlung aus dem Zeitwertkonto

Steuerklasse 5

Aus Arbeitszeit wird **Ruhezeit**

Bildungszeit

Reisezeit

Familienzeit

Auszeit

Pflegezeit

Teilzeit



Vorruhestand 19 Monate früher Steuerklasse 5

Bruttolohn	1.600,00 €
Lohnverzicht	100,00 €
Nettolohnverzicht	38,30 €

38,30 € Netto
monatlich
= 19 Monate
früher aufhören

Vorruhestand 15 Monate früher Steuerklasse 5

Bruttolohn	1.500,00 €
Lohnverzicht	150,00 €
Nettolohnverzicht	52,91 €

52,91 € Netto
monatlich
= 15 Monate
früher aufhören

Vorruhestand 9 Monate früher Steuerklasse 5

Bruttolohn	1.800,00 €
Lohnverzicht	150,00 €
Nettolohnverzicht	64,37 €

64,37 € Netto
monatlich
= 9 Monate
früher aufhören

- Einzahlung in das Zeitwertkonto
- Auszahlung aus dem Zeitwertkonto

Gesetzliche Forderungen zur Anlage der eingezahlten Wertguthaben

Der Arbeitgeber hat in seinem Unternehmen mittels einer Wertguthabenvereinbarung i. S. d. § 7 b Sozialgesetzbuch (SGB) IV ein Lebensarbeitszeitmodell eingerichtet. Gemäß § 7d Abs. 3 SGB IV hat die Anlage der Wertguthaben im Rahmen der für die Sozialversicherungsträger geltenden Vermögensanlagevorschriften des Vierten Titels des Vierten Abschnitts des SGB IV (§§ 80 ff. SGB IV) zu erfolgen.

Verlust ausgeschlossen

Nach § 80 Abs. 1 SGB IV ist das Wertguthaben so anzulegen und zu verwalten, dass ein Verlust ausgeschlossen erscheint, ein angemessener Ertrag erzielt wird und eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist.

Wert wird erhalten

Ferner fordert § 7d Abs. 3 SGB IV, dass ein Rückfluss zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Wertguthabens mindestens in der Höhe des angelegten Betrages gewährleistet ist (Werterhaltungsgarantie).

Zur Rückdeckung von Wertguthaben und Sicherstellung der gesetzlich geforderten Werterhaltungsgarantie schließt der Arbeitgeber im Rahmen der Vermögensanlage der Wertguthaben Versicherungstranchen bei einem Versicherungsunternehmen ab. Garantiegeber für den zugesagten Kapitalerhalt ist hierbei die InterRisk Lebensversicherungs-AG.

InterRisk – Vienna Insurance Group

Rund 50 Gesellschaften in 25 Ländern bilden einen Konzern mit langer Tradition, starken Marken und hoher Kundennähe. Die Vienna Insurance Group baut auf bald 200 Jahre Erfahrung im Versicherungsgeschäft. Sie ist das bestgeratete Unternehmen des Leitindex ATX der Wiener Börse. Die Angebotspalette der InterRisk umfasst Lebens-, Unfall-, Sach- und Haftpflichtversicherungen für Privatkunden. In Deutschland betreuen 130 Mitarbeiter*innen ein Beitragsvolumen von 230 Mio. €. Als reiner Maklerversicherer arbeitet die InterRisk in Deutschland derzeit mit rund 10.000 Vertriebspartnern/Maklern zusammen.

Die Solidität der InterRisk Lebensversicherungs-AG wird regelmäßig durch unabhängige Ratingagenturen bestätigt. So zum Beispiel im von Morgen & Morgen durchgeführten Belastungstest (11/2021), welcher der InterRisk zum 14. Mal in Folge das Prädikat „Ausgezeichnet“ zuerkannte.



Die InterRisk Lebensversicherungs-AG gehört zur österreichischen Vienna Insurance Group und erhält höchste Auszeichnungen.



BaFin-Aufsicht

Versicherungsgesellschaften, die im Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ihre Geschäftstätigkeit ausüben und die ihren Sitz in Deutschland haben, stehen unter der strengen Aufsicht und Überwachung durch die staatliche Aufsichtsbehörde BaFin – die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Auszug aus der laufenden Aufsicht und Überwachung durch die BaFin: *„Die Kapitalanlage muss risikogerecht sein. So muss zum Beispiel das Soll des Sicherungsvermögens und des sonstigen gebundenen Vermögens mit Vermögensanlagen gedeckt sein, die den gesetzlichen Qualifikationen genügen – insbesondere in Bezug auf Sicherheit und Rentabilität. Außerdem muss das Versicherungsunternehmen über genügend freie Eigenmittel verfügen, um unerwartete Verluste verkraften zu können.“*



Morgen & Morgen Belastungstest / Kapitalmarktrisiken
Höchstbewertung „ausgezeichnet“

Beim M&M Belastungstest werden die Risiken der einzelnen Lebensversicherer untersucht, die aus den Verpflichtungen des Versicherungsbestands einerseits sowie der Kapitalanlagen andererseits resultieren. Dabei wird auf der Grundlage eines jeweils simulierten Zins- als auch Aktiencrashes, eine Sicherheitsquote ermittelt und bewertet. Das Prädikat „ausgezeichnet“ erhalten nur Versicherer, deren Sicherheitsquote auf höchstem Niveau liegt. (Morgen & Morgen - 11/2021)



FOCUS-MONEY / Assekurata
InterRisk Lebensversicherungs-AG besteht Härtestest als Outperformer

Starkes Wachstum, niedrige Stornoquote sowie geringe Abschlusskosten: Diese starken Argumente überzeugten die Prüfer der Ratingagentur Assekurata und sprechen für die Leistungsfähigkeit der InterRisk Lebensversicherungs-AG. Weiterhin auf der Haben-Seite: „Die Kunden des Wiesbadener Versicherers profitieren von Überschüssen durch günstige Beiträge“. Fazit der Prüfer: Im Branchenvergleich gehört die InterRisk zu den Besten und erhält im Härtestest der Lebensversicherer die Höchstwertung „Outperformer“. (FOCUS-MONEY Versicherungsprofi - 21/2021)



FOCUS -MONEY / ServiceValue
InterRisk für nachhaltiges Wirtschaften mit Höchstwertung ausgezeichnet

Bereits zum fünften Mal hat Service Value für FOCUS-MONEY eine Kundenbefragung zum Thema Nachhaltigkeit von Unternehmen durchgeführt. 35.000 Studienteilnehmer bewerteten dabei 163 Finanzdienstleister in verschiedenen Disziplinen. Dabei rückt die InterRisk insbesondere im Wertungsbereich „Ökonomische Nachhaltigkeit“ in den Blickpunkt: Die bestmögliche Bewertung „Sehr Gut“ zeigt, dass die Verbraucher Vertrauen haben in das langfristige und nachhaltige Wirtschaften des Wiesbadener Versicherers unter dem Dach der VIG Group. (FOCUS-MONEY - 43/21)



Zusätzliche Anspruchssicherung durch einen gesetzlichen Sicherungsfonds

Der Gesetzgeber hat zudem die Einrichtung eines Sicherungsfonds für die Lebensversicherer rechtlich vorgeschrieben.

Die Auffanggesellschaft Protektor Lebensversicherungs-AG ist vom Bundesministerium für Finanzen durch Rechtsverordnung mit den Aufgaben und Befugnissen des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer betraut worden. Der Sicherungsfonds unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Kraft Gesetzes müssen dem Sicherungsfonds als gesetzliche Sicherungseinrichtung der Bundesrepublik Deutschland alle Lebensversicherungsunternehmen als Mitglied angehören.

Falls ein Lebensversicherungsunternehmen in finanzielle Schwierigkeiten geraten sollte, sorgt Protektor als gesetzliche Sicherungseinrichtung dafür, dass im gesetzlich vorgegebenen Rahmen alle Verträge zu den vereinbarten Bedingungen weitergeführt werden, Leistungen erhalten bleiben, Gewinnbeteiligungen garantiert sind (die dem einzelnen Versicherungsnehmer/Vertrag bereits gewährt wurden), Garantiezinsen erhalten bleiben und gegebenenfalls weitere Gewinnbeteiligungen ausgezahlt beziehungsweise gutgeschrieben werden.

Die Guthaben werden in garantierter Höhe verzinst.

Vermögensanlage der Wertguthaben im Einklang mit Sicherheit und Liquidität

Die InterRisk-Vermögenslösung bietet ein hohes Maß an Sicherheit. Das Wertguthaben wird über die jeweilige Tranchenlaufzeit in garantierter Höhe verzinst und partizipiert zusätzlich an den erwirtschafteten Überschüssen.

Die beispielhafte und aktuell prognostizierte Kapital- und Ablaufrendite beträgt über 0,92 % pro Jahr (Wert inkl. Gewinnanteile nach Berücksichtigung der Abschlusskosten und Verwaltungsaufwendungen nach z. B. 10 Jahren – Stand 2022).

Sicherheit durch Garantie – InterRisk-Versicherungstranchen

Der Umwandlungsbetrag der Mitarbeiter*innen ist der Bruttobetrag, der jeweils in die InterRisk-Versicherungstranchen überführt wird. Die dort anfallenden Vertragskosten werden für den die Vertragsinhaber*innen kostengünstig – über die Tranchen-Gesamtlaufzeit – verteilt.

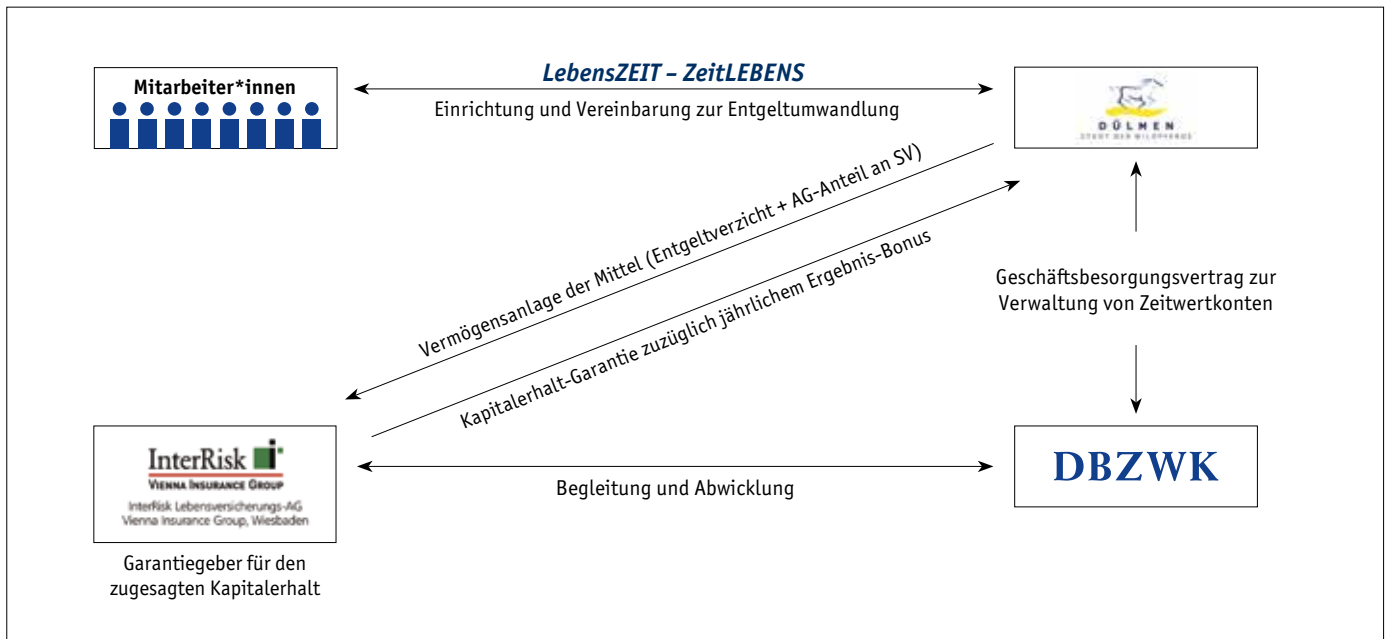
Entgegen sonst üblicher Modelle wird im Rahmen des Lebensarbeitszeitmodells nicht der geringere Rückkaufwert der Versicherungstranchen dargestellt, sondern der rechnerisch bereits höhere Gesamtvermögenswert (also der Wert inklusive der Überschüsse und des Schlussgewinnanteils). Dadurch steht bereits innerhalb einer kurzen Tranchenlaufzeit ein entsprechend positiver Vermögenswert – nach der günstigen Kostenbelastung – zur Verfügung.

Ausweislich der Übersicht der Kapitalentwicklung der InterRisk-Versicherungstranche wird bei einer angenommenen Zeitspanne von zum Beispiel zehn Jahren eine Kapitalrendite von 0,92 % p.a. nach Berücksichtigung sämtlicher Vertragskosten erzielt. Somit baut sich diese Kapitalrendite im Laufe der Jahre stetig steigend auf.

Beispiel: Einmalprämie 1.000,- € / Anlagedauer beispielhaft 10 Jahre / Beginn 1. Januar 2022

Stichtag	Garantiertes Deckungskapital	Überschüsse	Schlussgewinn	Vermögenswert inkl. Überschüsse und Schlussgewinnanteil	Effektive Rendite nach Verrechnung der Vertragskosten
01.01.2023	982,30 €	0,00 €	0,00 €	982,30 €	- 1,77 %
01.01.2024	979,50 €	9,40 €	1,70 €	990,60 €	- 0,47 %
01.01.2025	976,80 €	19,00 €	3,40 €	999,10 €	- 0,03 %
01.01.2026	974,00 €	28,60 €	5,10 €	1.007,70 €	+ 0,19 %
01.01.2027	971,20 €	38,30 €	6,80 €	1.016,30 €	+ 0,32 %
01.01.2028	973,40 €	48,10 €	8,60 €	1.030,10 €	+ 0,49 %
01.01.2029	975,70 €	58,00 €	10,30 €	1.044,00 €	+ 0,61 %
01.01.2030	978,00 €	68,10 €	12,10 €	1.058,10 €	+ 0,70 %
01.01.2031	980,20 €	78,30 €	13,90 €	1.072,40 €	+ 0,78 %
01.01.2032	982,50 €	97,90 €	15,80 €	1.096,20 €	+ 0,92 %

* Zu Illustrationszwecken ist dargestellt, wie sich das Wertguthaben von Zeitwertkonten unter Berücksichtigung der Vertrags- und Verwaltungskosten beispielhaft entwickeln könnte. In dem unverbindlichen Berechnungsbeispiel ist unterstellt worden, dass die für das Kalenderjahr 2022 festgelegten Überschuss- und Schlussgewinnanteilsätze unverändert bleiben.



Ablaufdiagramm des Lebensarbeitszeitmodells. Das Guthaben wird sicher angelegt: Ein gesetzlich garantierter Insolvenzschutz ist durch Trennung vom regulären Betriebsvermögen und zusätzliche Verpfändung an Treuhänder gewährleistet.



Die InterRisk-Vermögenslösung bietet ein hohes Maß an Sicherheit und das Wertguthaben wird in garantierter Höhe verzinst.

Mit Zeitwertkonten mehr Zeit gewinnen.

Haben Sie die Informationen in dieser Broschüre inspiriert? Wissen Sie, wie Sie mit dem Wert Ihrer Zeit umgehen möchten? Wollen Sie Ihre Planungen konkretisieren? Dann stehen Ihnen die Fachberater*innen der DBZWK (Deutsche Beratungsgesellschaft für Zeitwertkonten und Lebensarbeitszeitmodelle mbH) für ein individuelles Beratungsgespräch gerne zur Verfügung.

Sie besprechen mit Ihnen nicht nur Ihre konkreten Wünsche und Vorstellungen, sondern zeigen Ihnen mittels des eigens hierfür entwickelten Berechnungsprogramms auf, wie Ihr persönliches Zeitwertkonto optimal eingesetzt und genutzt werden kann.

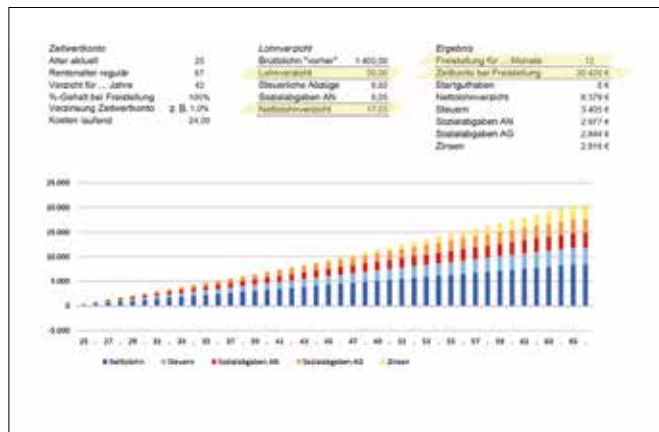


Die Deutsche Beratungsgesellschaft für Zeitwertkonten und Lebensarbeitszeitmodelle (DBZWK) ist eine Pionierin in Sachen Zeitwertkonten und seit 2004 darauf spezialisiert.





Maria Amann und Jürgen Waibel, zwei der DBZWK-Fachberater*innen, im Einsatz: Vereinbaren auch Sie einen Termin für ein individuelles Beratungsgespräch und gewinnen Sie dadurch mehr Zeit für Ihre persönliche Lebensplanung.



Beispiel einer Zeitwertkontenberechnung: Das Berechnungsprogramm der DBZWK zeigt auf, wie Ihr persönliches Zeitwertkonto optimal eingesetzt und genutzt werden kann.

MUSTER **DBZWK**
Mehr Zeit. Mehr Wert.

Wertstandsnachricht
Bewertungsstichtag: 31.12.2021

Arbeitnehmer: _____ Firma: _____
 Nummer: _____
 Name: _____

Umwandlung			
Jahr	Gehalts- umwandlung Arbeitnehmer Euro	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Euro	Anspruchsbetrag gesamt Euro
2021	2.760,00	549,64	3.308,64
Summe Vorjahre:	19.990,00	3.869,78	23.858,78
Gesamt	22.750,00	4.417,42	27.167,42

Anlagewert			
Jahr	Aktuelles Jahr		
	AN Anteil Euro	AG Anteil Euro	Wert Anlage Euro
2021	24.133,66	4.684,58	28.818,23

Die vorliegende Wertstandsnachricht stellt die jährliche Information über das Arbeitsentgeltguthaben nach § 7d Abs. 2 SGB IV dar. Die Information wurde auf Basis der uns gemeldeten bzw. vorliegenden Daten erstellt.

Freistellungsprognose
Zugrundegelegtes Jahresbrutto: 49.539,62 €
 (Betrag bezieht sich auf den Bruttolohn vor Entgeltumwandlung)
Anlagewert Arbeitnehmer-Anteil 24.133,66 €

Freistellungswert in Monaten: 8,35
 Mit dem bereits erworbenen Anlagewert könnten Sie eine Freistellung von ca. 8,35 Monaten (bezogen auf 70 % des letzten hochgerechneten Jahresbrutto) in Anspruch nehmen. Durch individuelle Gestaltungsmöglichkeiten können sich auch andere Freistellungszeiträume ergeben.
 Bitte beachten Sie jedoch, dass sich Ansprüche nur auf Basis der dem Modell zu Grunde liegenden arbeitsrechtlichen Vereinbarungen ergeben und die ausgewiesenen Werte der Freistellungsprognose unter diesem Vorbehalt stehen.

Alle Mitarbeiter*innen werden bis zur Verwendung des Wertguthabens jährlich über die eingebrachten Gehaltsbestandteile, die Entwicklung des Wertguthabens sowie über den sich daraus ergebenden Freistellungsanspruch transparent und verständlich informiert.



LebensZEIT ZeitLEBENS

Das familienfreundliche Lebensarbeitszeitmodell der Stadtverwaltung Dülmen

Wer kann teilnehmen?

Am Zeitwertkontenmodell können folgende Beschäftigte teilnehmen: Alle Beschäftigte, die nach Ablauf der Probezeit in einem entgeltlichen und unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen. Das gilt auch für geringfügig Beschäftigte.

Was kann ich in das Konto einbringen?

Folgende Entgeltbestandteile kann der Beschäftigte unter der Bedingung, dass ein entsprechender Anspruch gegen den Dienstgeber entstehen wird, zum Zwecke einer späteren Freistellung i.S.d. § 7 Abs.1a SGB IV umwandeln:

Teile des Bruttoentgelts; monatlich mindestens 25,- € .

Einmalumwandlung aus monatlichem Bruttoentgelt, mindestens 300,- €.

Monatliche „Vermögenswirksame Leistungen“ in voller Höhe inkl. Arbeitgeberzuschuss in Höhe von z.Zt. 6,65 € (bei Vollbeschäftigung, Teilzeit anteilig). (Anmerkung: Bei Umwandlung der Vermögenswirksamen Leistungen inkl. Arbeitgeberzuschuss zu Gunsten des Zeitwertkontos entfällt die „Arbeitnehmersparzulage“ für das bisherige für die Vermögenswirksamen Leistungen genutzte Kapitalanlageprodukt.)

Jährliche Einmalzahlungen von z. B. :

- Sonderzahlungen
- Weihnachtsgeld
- Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

jeweils in voller Höhe oder anteilig (mindestens 300,- € gemäß § 2 Ziffer b), die Leistungsorientierte Bezahlung kann nur vollumfänglich eingebracht werden.

In welchem Rahmen kann ich Freistellungen nutzen?

Eine Freistellung ist frühestens nach einer Mindestlaufzeit von drei Jahren ab Teilnahme am Modell (Erstumwandlung) möglich.

Die Verwendung des Arbeitsentgeltguthabens erfolgt durch Freistellung (so genannte „Freistellungsphase“) des Beschäftigten von der Arbeitspflicht unter Fortzahlung des monatlichen Bruttoeinkommens (so genanntes Bruttoentgelt). Als monatliches Bruttoentgelt gilt 1/12 des regelmäßigen Arbeitsentgelts der letzten 12 Monate vor Beginn der Freistellungsphase i.S.d. § 7 Abs.1a SGB IV. Dienstgeber und der Beschäftigte können auch ein abweichendes monatliches Bruttoentgelt vereinbaren, das zwischen 70% und 130% des durchschnittlich gezahlten Arbeitsentgelts der unmittelbar vorausgegangenen 12 Kalendermonate der Arbeitsphase i.S.d. § 7 Abs. 1a SGB IV liegt; dies gilt jedoch nur insoweit, wie im Zuge der Senkung des monatlichen Bruttoentgelts in der Freistellung nicht die Grenze der geringfügigen Beschäftigung gemäß § 8 SGB IV unterschritten oder im Zuge der Erhöhung des monatlichen Bruttoentgelts in der Freistellung nicht eine Beitragsbemessungsgrenze in einem oder mehreren der gesetzlichen Sozialversicherungszweige überschritten wird. Das Arbeitsverhältnis besteht in der Freistellungsphase fort.

Eine Freistellung ist grundsätzlich nur für volle Kalendermonate möglich, sofern sich gesetzlich nicht etwas anderes ergibt. Die ermittelte Freistellung erfolgt grundsätzlich unmittelbar vor dem Ausscheiden aus Altersgründen aus dem Unternehmen (=vollständige Freistellung von der Arbeitsleistung im Rahmen des „vorzeitigen Ruhestands“ i.S.d. § 7c Abs.1 Ziffer 2a SGB IV), wobei der Beschäftigte mindestens das 60. Lebensjahr vollendet haben muss.

Alternativ zur vollständigen Freistellung in Form des vorzeitigen Ruhestands kommen folgende Freistellungsmöglichkeiten in Betracht:

Sabbatical:

Vollständige Freistellung erfolgt nicht unmittelbar vor Ausscheiden aus Altersgründen; das Sabbatical muss eine Dauer von mindestens drei und maximal zwölf Kalendermonaten haben.

Qualifizierung/Weiterbildung i.S.d. § 7c Abs.1 Ziffer 2b SGB IV:

Die vollständige Freistellung erfolgt im Zuge einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme (Weiterqualifizierung oder Erlangung eines Berufsabschlusses).

Elternzeit i.S.d. § 7c Abs.1 Ziffer 1b SGB IV: Die vollständige Freistellung erfolgt im Rahmen der Elternzeitfreistellung zur Betreuung und Erziehung eines Kindes (nach § 15 des Bundeselternzeit- und Elternzeitgesetzes).

Pflegezeit i.S.d. § 7c Abs.1 Ziffer 1a SGB IV: Die vollständige Freistellung erfolgt im Rahmen der Pflege von pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung (nach § 3 des PflegeZG bzw. Familienpflegezeit nach § 2 FPfLZG).

Teilzeit i.S.d. § 7c Abs. 1 Ziffer 1c SGB IV: Die Freistellung erfolgt im Rahmen der Verringerung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit.

Eine Freistellung im Rahmen des vorzeitigen Ruhestands ist mindestens zwölf Monate vor dem beabsichtigten Termin schriftlich anzumelden. Für die Freistellung zum Zwecke des vorzeitigen Ruhestands besteht bei Einhaltung der Antragsfrist kein Vetorecht des Dienstgebers.

Für die Freistellung im Rahmen eines Sabbaticals bis zu 6 Monaten gilt eine Antragsfrist von sechs Monaten. Für die Freistellung im Rahmen eines Sabbaticals mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten gilt als Antragsfrist die Dauer der Freistellung analog.

Der Dienstgeber kann die Freistellung für ein Sabbatical nach entsprechender Beantragung innerhalb von acht Wochen genehmigen oder unter Angabe von dringenden betrieblichen Gründen schriftlich ablehnen. Im Falle einer Ablehnung oder zeitlichen Verschiebung eines Antrags auf Freistellung zur Inanspruchnahme des Arbeitsentgeltguthabens ist auf Verlangen des Beschäftigten der Personalrat zu informieren. Dienstgeber und Personalrat setzen sich bei Bedarf zusammen, um gemeinsam Lösungen für den Vorbehalt zu finden. Die Letztentscheidung bleibt beim Dienstgeber.

Für die Freistellung im Rahmen der Eltern-, Pflege- und Familienpflegezeit gelten die gesetzlichen Ankündigungs- beziehungsweise Beantragungsfristen des BEEG, PflegeZG, FPfLZG.

Welche Vergütung erhalte ich während der Freistellung?

Alle Zahlungen inklusive der darauf fälligen gesetzlichen Abgaben erfolgen durch Entnahme der entsprechenden Beträge aus dem Arbeitsentgeltguthaben der Beschäftigten. Die Zahlungen in einer Freistellungsphase erfolgen nur, solange das Arbeitsentgeltguthaben der Beschäftigten eine entsprechende Entnahme ermöglicht.

Was geschieht mit den Beiträgen zur ZVK?

Trotz der Umwandlung zu Gunsten des Zeitwertkontos sind die Umwandlungsbeträge beitragspflichtig in der Zusatzversorgungskasse ZVK. Im Gegenzug ist das Bruttoentgelt während der Freistellungsphase und im Störfall nicht mehr beitragspflichtig in der ZVK.

Wie kann ich Einbringungen festlegen und ändern?

Der Antrag auf Vereinbarung eines Wertguthabenkontos ist spätestens 8 Wochen vor Erstumwandlung eines Wertkontos schriftlich der Personalabteilung vorzulegen. Mitteilungen über Einmalumwandlungen und Sonderzahlungen sind jeweils zum 31. Mai und 31. Oktober eines jeden Jahres möglich.

Von der Einbringung ausgeschlossen sind: Zuschüsse zum Kranken- oder Verletztengeld, Altersteilzeitbezüge, steuerfreie Bezüge wie z.B. Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit und Bezüge, die kein Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung darstellen.

Wie wird mein Guthaben angelegt?

Der Dienstgeber richtet für den Beschäftigten auf Antrag ein Zeitwertkonto ein. Diesem werden die vom Beschäftigten umgewandelten Entgeltbestandteile zum Zeitpunkt der Fälligkeit gutgeschrieben (= Arbeitsentgeltguthaben i.S.d. § 7d Abs. 1 SGB IV).

Zeitnah zur Gutschrift auf dem Zeitwertkonto legt der Dienstgeber die Umwandlungsbeträge zur Rückdeckung in Versicherungen an. Zu diesem Zweck schließt der Dienstgeber aufgeschobene Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr bei der InterRisk Lebensversicherungs-AG, Wiesbaden, ab, die sich mit einem garantierten Zinssatz zuzüglich gegebenenfalls Überschüsse und Schlussgewinnanteile verzinsen. Der Abschluss von Versicherungsverträgen erfolgt dabei in fest definierten zeitlichen Abständen mit Einmalbeiträgen, die der Summe der von dem am Zeitwertkontenmodell teilnehmenden Beschäftigten vorgenommenen Umwandlungen entsprechen. Hierzu können sich im Einzelfall weitere Beiträge im Rahmen der Einmalbeiträge addieren, die aus der Wiederanlage von fälligen Versicherungsleistungen resultieren.

Wie werde ich über den Stand meines Wertguthabens und meinen Freistellungsanspruch informiert?

Der Beschäftigte wird bis zur Verwendung des Arbeitsentgeltguthabens jährlich schriftlich über den Stand seines Arbeitsentgeltguthabens informiert. Auf Wunsch des Beschäftigten wird ihm anlassbezogen (z.B. bei einem Wunsch auf Freistellung) auch im laufenden Jahr eine aktualisierte Information über den Stand seines Arbeitsentgeltguthabens und die gebildeten Freistellungsoptionen zur Verfügung gestellt.

Welche Kosten und Gebühren fallen für mich an?

Die einmaligen Implementierungsaufwendungen sowie die Einrichtungsgebühren trägt der Dienstgeber.

Die jährlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 24,- € inkl. MwSt. trägt der Beschäftigte.

Die Kosten der Anlage des Wertguthabens, die im Umwandlungsbetrag mit abgegolten sind, trägt der Beschäftigte.

Wie ist mein Wertguthaben gegen Insolvenzrisiken abgesichert?

Der Dienstgeber sichert das Wertguthaben der Beschäftigten nach § 7e SGB IV gegen Insolvenz.

Zur Sicherung des Wertguthabens schließt der Dienstgeber mit dem Treuhänder, der „Deutschen Beratungsgesellschaft für Zeitwertkonten und Lebensarbeitszeitmodelle mbH“, einen „Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag zur Verwaltung und Sicherung von Lebensarbeitszeitkonten“ ab und verpfändet die zur Rückdeckung des Wertguthabens verwendeten Kapitalanlagen an den Treuhänder.

Was passiert, wenn ich den Dienstgeber wechsele oder mir etwas zustößt?

Ein bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch vorhandenes Arbeitsentgeltguthaben wird in Form einer Einmalauszahlung nach Abzug von Steuern und evtl. anfallenden Sozialversicherungsbeiträgen an den Beschäftigten zu dessen letztmöglichem Lohnabrechnungstermin ausgezahlt.

Alternativ zur Auszahlung des Arbeitsentgeltguthabens bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann der Beschäftigte unter den Voraussetzungen des § 7f SGB IV auch eine Übertragung seines Arbeitsentgeltguthabens auf den Folgearbeitgeber oder die Deutsche Rentenversicherung Bund verlangen.

Verstirbt der Beschäftigte vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wird das bei seinem Tod vorhandene Arbeitsentgeltguthaben an die dafür bezugsberechtigte/n Person/en nach Abzug von Steuern und evtl. anfallenden Sozialversicherungsbeiträgen ausgezahlt. Die bezugsberechtigte/n Person/en ist/sind vom Beschäftigten schriftlich zu benennen. Eine Änderung der bezugsberechtigten Person/en kann gegenüber dem Dienstgeber jederzeit schriftlich erfolgen. Für den Fall, dass mehrere bezugsberechtigte Personen benannt werden, bewirkt ein Vorversterben oder die aus irgendeinem Grund nicht wirksame Benennung einer oder mehrerer der bezugsberechtigten Person/en eine proportionale Erhöhung der Anteile der übrigen bezugsberechtigten Person/en. Im Falle des Vorversterbens sämtlicher bezugsberechtigter Personen und für den Fall, dass der Beschäftigte keine bezugsberechtigte/n Person/en benannt hat, erhalten die gesetzlichen Erben den Auszahlungsanspruch.

Auszug aus dem Bedingungswerk

Die Ergebnisse der Musterrechnungen in dieser Broschüre sowie das Ergebnis der individuellen Berechnung aus der persönlichen Beratung verstehen sich als beispielhafte Hochrechnungen auf der Basis der aktuellen Gegebenheiten und der derzeit bekannten Fakten.

Wie viel Kapital für die spätere Auszahlung für Freistellungsphasen tatsächlich zur Verfügung stehen wird, ist von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig, wie zum Beispiel von der Einzahlungshöhe, von der zukünftigen Lohnentwicklung und von der tatsächlichen Zinsentwicklung der Vermögensanlage, um nur einige zu nennen.

Das Wertguthaben, das zur Auszahlung für Freistellungszwecke zur Verfügung steht, wird auf der Basis des Einkommens der vergangenen zwölf Monate vor der Auszahlung in Monate für die Freistellung umgerechnet. Mitarbeiter*innen können für die Freistellung in einer Bandbreite von 70 % bis 130 % des Einkommens frei wählen. Steigt im Laufe der Zeit das Einkommen, führt dies bei gleichbleibendem Wertguthaben zu weniger Monaten an Freistellung. Um diesem Effekt entgegenzuwirken, ist es sinnvoll, bei steigendem Einkommen die Einzahlung entsprechend der Einkommensentwicklung anpassen.

Die zukünftige Zinsentwicklung ist hier ebenfalls zu beachten. Sind die tatsächlich erwirtschafteten Zinsen auf das Wertguthaben höher als die Einkommenssteigerung, wirkt sich das auf die spätere Freistellungsphase positiv aus. Umgekehrt führen Einkommenssteigerungen, die höher sind als die erwirtschafteten Zinsen, zu kürzeren Freistellungsphasen.

In der Freistellungsphase erhalten die Mitarbeiter*innen weiterhin ihr Bruttogehalt, wie bereits genannt in einer Bandbreite von 70 % bis 130 % ihres Einkommens der letzten zwölf Monate vor der Freistellung. Für die tatsächliche Entwicklung des entsprechenden Nettogehalts ist auch die zukünftige Entwicklung der Einkommensbesteuerung und der Sozialabgaben relevant. Seit 1980 blieb die Gesamtbelastung der Einkommen mit Steuern und Sozialabgaben unter leichten Schwankungen konstant. Trotzdem ist es hier bereits in der Vergangenheit in Einzelfällen zu einer negativen Entwicklung gekommen. Hier gilt ebenfalls: Aus der bisherigen, unter geringen Schwankungen insgesamt stabilen Entwicklung kann keine Garantie für die Zukunft abgeleitet werden.

Steigt zukünftig die Belastung des Einkommens durch höhere Steuern und steigende Sozialabgaben, wirkt sich dies einerseits positiv auf den aufzubringenden Netto-Umwandlungsbetrag aus, andererseits wirkt sich dies jedoch in der Freistellung negativ auf das Wertguthaben aus.

Jede Veränderung in der Zukunft, sei es eine Gehaltsveränderung, eine Änderung der Steuerklasse und von Steuergesetzen, Änderungen in den Lohnnebenkosten oder der Beitragsbemessungsgrenzen oder der Entwicklung von Freibeträgen und auch individuelle sonstige Faktoren, um nur einige zu nennen, kann sich demnach positiv oder negativ auf das Wertguthaben und die Länge der späteren Freistellungsphasen auswirken.

Herausgeber

Deutsche Beratungsgesellschaft
für Zeitwertkonten und
Lebensarbeitszeitmodelle mbH

Hohenstaufenstraße 49
73547 Lorch

Tel 07172.20432-0
Fax 07172.20432-99

info@dbzwk.de
www.dbzwk.de

Konzeption & Gestaltung

Sybille Jorzick-Sigler
DBZWK

Fotos

Stadt Dülmen
DBZWK
Adobe Stock
Shutterstock

2. Auflage
November 2022

Änderungen und
Druckfehler vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise –
nur nach ausdrücklicher vorheriger
Genehmigung des Herausgebers.

Diese Broschüre wurde
klimaneutral gedruckt.



Stadt Dülmen

Markt 1
48249 Dülmen

Tel 02594.12-0
Fax 02594.12-199

stadt@duelmen.de
stadt@duelmen.de-mail.de

**Deutsche Beratungsgesellschaft
für Zeitwertkonten und
Lebensarbeitszeitmodelle mbH**

Hohenstufenstraße 49
73547 Lorch

Tel 07172.20432-0
Fax 07172.20432-99

info@dbzwk.de
www.dbzwk.de

